

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46 - 30 10

VERBANDSGEMEINDE



Verbands-gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 24/2019

Ausgabe von Briefwahlunterlagen

Zusätzliche Öffnungszeiten
an den Samstagen

Das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist am

**Samstag, 04. Mai 2019,
von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr**

**Samstag, 11. Mai 2019,
von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr**

**Samstag, 18. Mai 2019,
von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr**

für die Ausgabe von Briefwahlunterlagen für die Europa- und Kommunalwahlen geöffnet.

Annweiler am Trifels, 16.04.2019
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Abfallentsorgung
im Landkreis Südliche Weinstraße

Problemabfallsammlung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 11.05.2019 findet im Landkreis die nächste Problemabfallsammlung statt. Da der Erfolg dieser für den Umweltschutz wichtigen Aktion sehr stark von der Öffentlichkeitsarbeit abhängt, bitten wir Sie, den folgenden Text möglichst zweimal, und zwar einmal sofort und einmal kurz vor den genannten Terminen, in Ihren Mitteilungsblättern zu veröffentlichen:

„Am 11.05.2019 werden von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Süd bei Billigheim-Ingenheim - wie

bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen.

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe. Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen. Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altföl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen.

Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u.Ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack, leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße werden gegen Gebühr auch „Sonderabfallkleinmengen“ aus Gewerbebetrieben bei den Problemabfallsammlungen mitgenommen. Gewerbebetriebe, die größere Mengen entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzuge-

ben!

Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Ratgeber 2019!

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.“

Mit freundlichen Grüßen
Stolz

PROBLEMAPFÄLLE von A bis Z:

Abbeizmittel
Abflussreiniger
Alkali-/Mangan-Batterien
Antibeschlammmittel
Autobatterien
Autochrompflegemittel
Autowasch-/pflegemittel
Backofenreiniger
Batterien
Desinfektionsmittel
Dispersionsfarben (flüssig)
Entfroster
Entkalker
Entwickler
Farben (nicht ausgehärtet)
Fensterputzmittel
Fixierbäder
Fleckenentferner
Fotochemikalien
Frittierfette
Frittieröl
Frostschutzmittel
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel
Grillreiniger
Harzrückstände
Heizölreste
Herdputzmittel
Holzschutzmittel
Imprägniermittel
Klebstoffe
Knopfzellen
Lacke
Laugen
Lederpflegemittel
Lithium-Knopfzellen
Lösungsmittel
Metallputzmittel
Mottenschutzmittel
Möbelpflegemittel
Nickel-Cadmium-Batterien
Nitroverdünnungen
Pflanzenschutzmittel
Polyurethanabfälle
Primärbatterien
Quecksilber-Rundzellen
Quecksilberoxid-Knopfzellen
Raumsprays
Reinigungsmittel

Rohrreiniger
Rostschutzmittel
Rostumwandler
Rundzellen
Sanitärreiniger
Säuren
Schädlingsbekämpfungsmittel
Schimmeltötungsmittel
Schuhpflegemittel
Silberoxid-Knopfzellen
Silberputzmittel
Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“)
Tapetenkleister
Terpentin
Thermometer (Quecksilber)
Unterbodenschutz
Verdünner
Waschmittel
WC-Reiniger
Weichspüler
Zink-/Kohle-Batterien
Zink-/Luft-Knopfzellen

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum 01.08.2019 bzw. nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

Schulsozialarbeiter/in an den Grundschulen Albersweiler, Gossersweiler-Stein, Ramberg sowie an den Grundschulen Ilbesheim, Siebeldingen, Insheim (m/w/d)

Entgeltgruppe S 11b TVöD | Voraussetzung ist ein Fachhochschul- bzw. Bachelorabschluss im Studiengang **Soziale Arbeit** bzw. **Sozialpädagogik** und die **staatliche Anerkennung** oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Studiengang **Pädagogik** mit **mehrfähriger Berufserfahrung** in der Jugendhilfe.

Sachbearbeiter/in

im Bereich Veterinärverwaltung (m/w/d)

Entgeltgruppe 5 TVöD | Voraussetzung ist die Ausbildung zum/zur **Verwaltungsfachangestellten** bzw. die erfolgreich abgeschlossene **Angestelltenprüfung I** oder die Ausbildung zur/zum **Kauffrau/-**

mann für Büromanagement.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 06. Mai 2019.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik **» Aktuelles » Stellenangebote**.

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

Verwaltungskraft

im Medizinischen Dienst (m/w/d)

Besoldungsgruppe bis zu A 10 / Entgeltgruppe 9b TVöD | Voraussetzung ist die **abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt** der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in** (Angestelltenprüfung II).

Bewerbungsschluss ist der 10. Mai 2019

Sachgebietsleitung

für das Sachgebiet Zentrale Dienste und Beschaffung (m/w/d)

Besoldungsgruppe bis zu A 11 / Entgeltgruppe 9c TVöD | Voraussetzung ist die **abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt** der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in** (Angestelltenprüfung II).

Bewerbungsschluss ist der 10. Mai 2019

Amtsärztin/Amtsarzt (m/w/d)

Besoldungsgruppe A 14 / Entgeltgruppe 14 TVöD | Voraussetzung ist die Anerkennung als Fachärztin/ Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen. Alternativ kann die Stelle auch mit einer Ärztin/ einem Arzt mit einer anderweitigen Gebietsbezeichnung (möglichst Allgemeinmedizin, Innere Medizin)

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

01 73 / 3 71 20 68

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09-0

beziehungsweise mit einer Ärztin/ einem Arzt besetzt werden, die/ der Interesse an der Weiterbildung zur Fachärztin/ zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen hat und bestenfalls die Eingangsvoraussetzungen für den Erwerb dieser Gebietsbezeichnung erfüllt (idealerweise bereits 30 Monate Weiterbildung in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung).

Bewerbungsschluss ist der 20. Mai 2019

Ärztin/Arzt

zur Schuleingangsuntersuchung sowie Begutachtung im Kinder- und jugendärztlichen Bereich (m/w/d)

Entgeltgruppe 15 TVöD | Voraussetzung ist die Anerkennung als Ärztin/ Arzt mit deutscher Approbation. Wünschenswert ist die Ausbildung zur Fachärztin/ zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder Jugendmedizin.

Bewerbungsschluss ist der 20. Mai 2019

Tierärztin/ Tierarzt

(m/w/d)

Entgeltgruppe 14 TVöD | Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin und Approbation als Tierärztin/ Tierarzt.

Bewerbungsschluss ist der 24. Mai 2019

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik **Aktuelles** > **Stellenangebote**.

Bekanntmachung

EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die zusammengefasste Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU Weinbaukartei 2019 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2019** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreisern bzw. Flächen zu Versuchszwecken, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächen in der EU Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen** und **Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2018 vorgenommen wurden sowie alle **Korrekturen**, **Bewirtschaftungswechsel** und **Änderungen**. Seit 1. Januar 2016 muss grundsätzlich

ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2019** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamt- hektarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern mit ca. 25.000 Einwohnern im Landkreis Südliche Weinstraße ist zum 01.10.2019 eine Vollzeitstelle als

Klimaschutzmanager (m/w/d)

zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD.

Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern (www.vg-bad-bergzabern.de) unter „Aktuelles/Stellenausschreibungen“.

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern ist zum nächstmöglichen Termin je eine unbefristete Vollzeitstelle eines

Sachbearbeiters

(m/w/d)

in dem Sachgebiet Erschließungs- und Ausbaubeiträge und

Sachbearbeiters

(m/w/d)

in dem Sachgebiet Liegenschaften und Forsten

zu besetzen.

Sind Sie interessiert? Dann entnehmen Sie bitte detaillierte Informationen zu den Stellenausschreibungen den Internetseiten der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern (www.vg-bad-bergzabern.de) unter „Aktuelles/Stellenausschreibungen“.

ANNWEILER



Annweiler am Tr., 23. April 2019
Wollenweber
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 39/2019
der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bebauungsplanverfahren „Wohnanlage Nordring“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Annweiler am Tr. beabsichtigt den Bebauungsplan „Wohnanlage Nordring“ im sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2018 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 17. April 2019 den Planentwurf nochmals abgeändert, was eine erneute Offenlage des Planentwurfes erforderlich macht. Im Rahmen des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist keine Umweltprüfung durchzuführen (§ 13 a Abs. 3 Nr.1 BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im nördlichen Teil der Ortslage von Annweiler am Tr., im Bereich der Straße „Nordring“. Der Geltungsbereich betrifft die Grundstücke mit den Plan-Nr. 1189, 1190, 1191 und ein Teilstück der Plan-Nr. 1245/3 in Annweiler am Tr. Die Gebietsabgrenzung ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer dicken Linie dargestellt. Im Rahmen der Offenlage kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes informieren. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Dazu wird der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung in der Zeit

vom 10. Mai 2019 bis einschl. 11. Juni 2019

in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Des Weiteren ist der Plan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. www.vg-annweiler.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus“ einsehbar. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit, sich über die Planungsabsichten zu informieren und sich gegebenenfalls hierzu schriftlich oder mündlich zu äußern. Es wird daraufhingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Anlage hierzu finden Sie am Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Nr. 41/2019
der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Westlich der Anebosstraße“ der Stadt Annweiler am Tr. gem. § 13 b Baugesetzbuch (§ 10 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung)

Der Stadtrat Annweiler am Tr. hat in seiner Sitzung vom 17. April 2019 den Bebauungsplan „Westlich der Anebosstraße“ als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Des Weiteren wurde die Gestaltungsatzung zu diesem Bebauungsplan gem. § 88 Landesbauordnung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ebenfalls bekanntgemacht. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den schriftlichen Festsetzungen, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Messplatz 1, Bauabteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder

den Mangel begründen soll, darzulegen. Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen. Des Weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annweiler am Tr.,
den 26.04.2019
Wollenweber
Stadtbürgermeister

Die Anlage hierzu finden Sie am Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemarkung Annweiler

In der Gemarkung Annweiler, Flurstücke Nummern 3560/7, 3561/14, 3562/3, 3563/8, 3563/10, 3564/2, 3566/4, 3568/1, 3572, 3574, 3574/2, 3575, 3576, 3576/2, 3577/1, 3581/2, 3798, 3799, 3800, 3801, 3802, 3803, 3804, 3805, 3806, 3807 und 3808 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass der Schlussvermessung des neu gebauten Radweges entlang der B48 bestimmt und abgemarkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 11.04.2019 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Lan-

desgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.“

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemerkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 06.05.2019 bis 20.05.2019 bei der Öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Mo. bis Do. von 8:00 bis 17:00 Uhr, Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Dipl.-Ing. Christian Anefeld,
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

GRÄFENHAUSEN



Bekanntmachung

Nr. 40/2019
der Stadt Annweiler am Trifels-
Stadtteil Gräfenhausen
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

24. Sitzung des Ortsbeirates der
Stadt Annweiler am Trifels-Stadt-
teil Gräfenhausen (Wahlperiode
2014/2019)

Am Montag, 06.05.2019, um
19:00 Uhr, findet im Sitzungs-
zimmer des Gemeindehauses,
Waldstraße 6, 76855 Annweiler-
Gräfenhausen, die 24. Sitzung des
Ortsbeirates mit folgender Tages-
ordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Besprechung der Niederschrift vom 18.03.2019
- 3 Verkehrsangelegenheiten
- 3.1 Parkplatzschild Friedhof
- 3.2 Verbotsschild Landwirtschaftlicher Verkehr frei (Am Friedhof)
- 3.3 Verbotsschild über 7,5 t Mettenbacherstraße Richtung Friedhof)
- 3.4 Verbotsschild Hans Stöcklein Platz (Ball spielen verboten)
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Jugendraumes für Vereine
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Planung von Rasengräber
- 6 Informationen
- 6.1 Barrierefreier Zugang zu den Toiletten am Gemeindehaus
- 6.2 RLP Tag
- 6.3 Hohlstrasse

Nicht öffentlich:

- 7 Besprechung der Niederschrift vom 18.03.2019
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Zuschussangelegenheiten
- 10 Anfragen
- 11 Informationen

76855 Annweiler-Gräfenhausen,
26. April 2019
Andreas Hauck
Ortsvorsteher

DERNBACH



Bekanntmachung

Nr.: 09/2019
der Ortsgemeinde Dernbach
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird bis 02.05.2019 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 03.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, in Zimmer 209 und 207 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Dernbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem

03.05.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Dernbach,
den 29.04.2019
gez. Harald Jentzer
Ortsbürgermeister

RAMBERG



Bekanntmachung

Nr. 10/2019
der Ortsgemeinde Ramberg
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

33. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2014/2019)

Am Mittwoch, 08.05.2019, um 19:30 Uhr, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 33. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
- 4 Beschlussfassung Entlastung/ Nichtentlastung Jahresrechnung 2014
- 5 Beschlussfassung Entlastung/ Nichtentlastung Jahresrechnung 2016
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Auftragsvergaben
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsabschluss für den Erwerb von Küchenausstattungen
- 7.2 Weitere Auftragsvergaben
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters

Silz, den 29.04.2019
gez. Peter Nöthen
Ortsbürgermeister

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Rechtsangelegenheiten
- 12 Informationen des Ortsbürgermeisters

Nicht öffentlich:

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Rechtsangelegenheiten
- 12 Informationen des Ortsbürgermeisters

76857 Ramberg, 26. April 2019
Jürgen Munz
Ortsbürgermeister

SILZ



Bekanntmachung

Nr.: 08/2019
der Ortsgemeinde Silz
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird bis 02.05.2019 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 03.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, in Zimmer 209 und 207 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Silz haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 03.05.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Silz, den 29.04.2019
gez. Peter Nöthen
Ortsbürgermeister

Silz, den 29.04.2019
gez. Peter Nöthen
Ortsbürgermeister

Silz, den 29.04.2019
gez. Peter Nöthen
Ortsbürgermeister

WERNERSBERG



Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung

von Flurstücksgrenzen in der Gemarkung Wernersberg

In der Gemarkung Wernersberg, Flurstücke Nummern 720/1, 721/1, 723, 724, 725, 727, 728, 729, 731, 732/1, 735/1, 737/1, 738/3 und 740/1 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass der Schlussvermessung des neu gebauten Radweges entlang der B48 bestimmt und abgemerkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 11.04.2019 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.“

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemerkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 06.05.2019 bis 20.05.2019 bei der Öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Mo. bis Do. von 8:00 bis 17:00 Uhr, Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

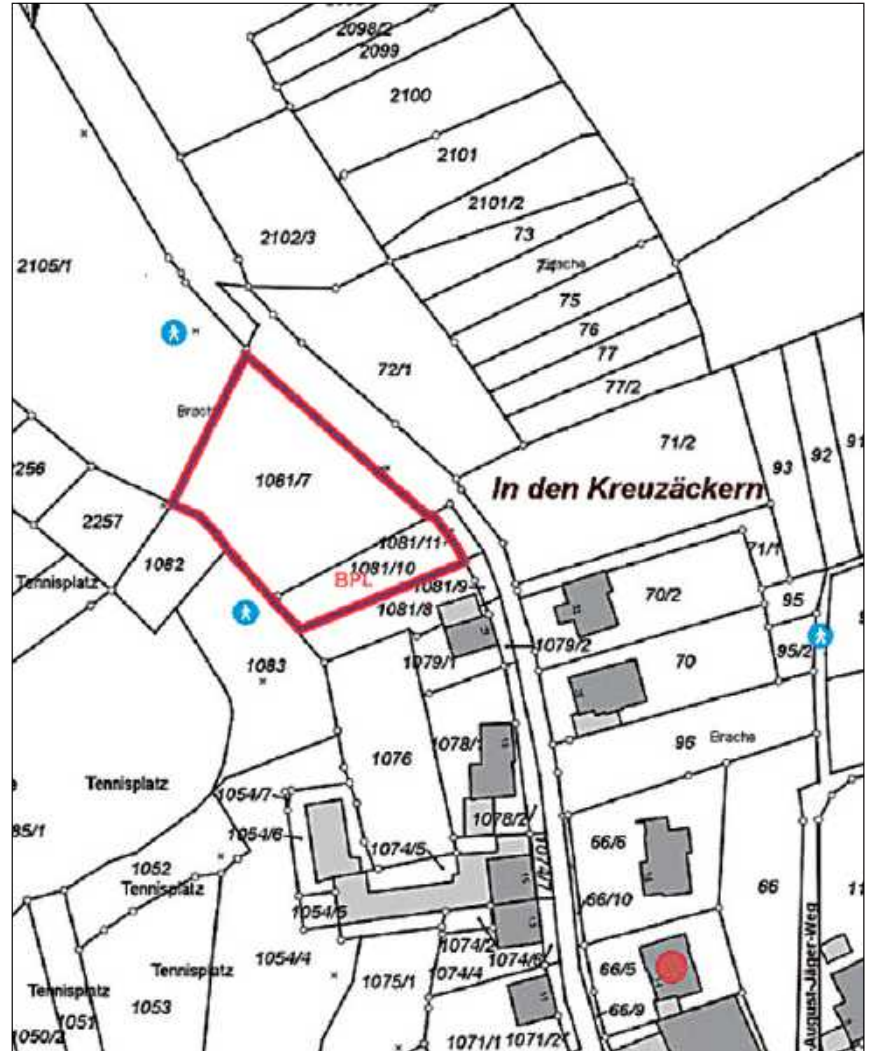
Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Dipl.-Ing. Christian Anefeld,
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur



Anlage zur Bekanntmachung Nr. 39/2019 „Bebauungsplanverfahren „Wohnanlage Nordring“ der Stadt Annweiler am Tr.; - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte Annweiler am Tr.

Darstellung des Geltungsbereiches: _____



Anlage zur Bekanntmachung Nr. 41/2019 der Stadt Annweiler am Tr., Betr.: Bebauungsplan „Westlich der Anebosstraße“ - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Stadt Annweiler am Tr.

Darstellung des Geltungsbereiches: _____



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 1. HALBJAHR 2019

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler

Konzert/Vorträge

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.
Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer
Freitag 14.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter. Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.
Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer
Samstag, 15.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirco Henigin

S 220 montags, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine

10236623_10_1

tri_hp05_amtsb.04

S 221 Montag, 06.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 7 Termine

Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.

Mirco Henigin

S 222 montags, 19.00 – 20.30 Uhr, 12 Termine

S 223 Montag, 06.05.2019, 19.00 – 20.30 Uhr, 7 Termine

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag. Laurence Wendland

S 232 mittwochs, 16.30 - 18.00 Uhr, 14 Termine

S 233 Mittwoch, 08.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 8 Termine

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 240 montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine

S 241 Montag, 06.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 7 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 242 montags, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine

S 243 Montag, 06.05.2019, 18.15 – 19.45 Uhr, 7 Termine

“I più forti” Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 244 dienstags, 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine

S 245 Dienstag, 07.05.2019, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 246 mittwochs, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine

S 247 Mittwoch, 08.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 248 mittwochs, 19.15 – 20.45 Uhr, 13 Termine

S 249 Mittwoch, 08.05.2019, 19.15 – 20.45 Uhr, 8 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 250 montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 9 Termine

S 251 Montag, 01.04.2019, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren. Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 252 mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 9 Termine

S 253 Mittwoch, 03.04.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 11 Termine

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

G 201 Montag, 06.05.2019 – 01.07.2019,

17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 35 €, Kleingruppe 46 € (6 Teilnehmer)

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

G 203 Mittwoch, 08.05.2019 – 03.07.2019,

19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 47 €, Kleingruppe 63 € (6 Teilnehmer)

G 207 Eintauchen in die Natur

Wir gehen durch den Pfälzer Wald –mal anders! Abseits ausgetretener Pfade lasen wir die Natur mit allen Sinnen auf uns wirken. Bewusstes Gehen, mit der Erde verbinden, die Kraft der Bäume spüren, barfuß gehen, die heilsame Kraft tiefen Atmens genießen –mit diesen Wahrnehmungsübungen können wir den Alltagsstress loslassen und unser inneres Gleichgewicht stärken.

Bitte mitbringen: Wanderschuhe und Sitzunterlage

Karin Sobiesinsky, kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Rüdiger Böhm, Musiker, System & Live Coach

Samstag, 04.05.2019, 14.00 – 17.00 Uhr,

Kursgebühr 13 €, (ab 8 Teilnehmer), 1 Termin.

Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung.

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport.

Dienstags, 19.00 – 20.30 Uhr, Annweiler, DRK-Haus,

Südring 52, Kursgebühr 51 €, Kleingruppe 62 €

(6 Teilnehmer), 7 Termine

Hatha-Yoga Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 montags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus,

Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

G 214 donnerstags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 215 donnerstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 6 Termine,

Kursgebühr 38 €, Seminarraum Physio

Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

Yoga in Ramberg – durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 222 Montag, 06.05.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,

Kursgebühr 38 €, 7 Termine, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 Mittwoch, 08.05.2019, 09.30 - 11.00 Uhr,

Kursgebühr 47 €, 8 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstr. 39

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal. Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 245 Mittwoch, 08.05.2019, 19.00 - 20.00 Uhr,

Kursgebühr 28 €, 8 Termine

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth

G 247 Dienstag, 07.05.2019, 19.00 – 20.00 Uhr,

Kursgebühr 40 €, 8 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

G 248 Zumba® am Vormittag

Sabrina Koppenhöfer, Zumba Instructor

Montag, 06.05.2019, 09.30 – 10.30 Uhr, Annweiler,

Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße

39, Kursgebühr 43 € ab 8 Teilnehmer, 7 Termine

G 249 Zumba® Gold

Dieser Kurs ist perfekt für aktive ältere Erwachsene, die nach einem passenden Zumba® Kurs suchen, der die beliebten Original-Bewegungen mit geringerer Intensität anbietet. Der Kurs enthält einfache Zumba® Choreographien, die sich vorrangig auf die Verbesserung von Gleichgewicht, Bewegungsumfang und Koordination konzentrieren. Sei bereit, so richtig zu schwitzen und dann mit neuer Kraft aus dem Kurs zu kommen.

Der Kurs enthält alle Fitness-Elemente: Herz-Kreislaufübungen, Muskel-Training, Verbesserung von Flexibilität und Gleichgewicht!

Anette Foltin-Roth, Zumba Instructor
Freitag, 03.05.2019, 18.30 - 19.30 Uhr, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, Kursgebühr 43 €, 8 Termine

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 251 Montag, 06.05.2019, 09.30 - 10.30 Uhr,
Kursgebühr 42 €, 7 Termine,
Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Ich beweg mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 254 Montag, 06.05.2019, 18.30 – 19.30 Uhr,
Kursgebühr 35 €, 7 Termine
Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 07.05.2019, 19.30 – 20.30 Uhr,
Kursgebühr 56 €, 8 Termine

G 258 donnerstags, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 91 €, 13 Termine

G 259 Donnerstag, 02.05.2019, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 49 €, 7 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstr. 39

AROHA® für (leicht) Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 261 Donnerstag, 02.05.2019, 20.00 – 21.00 Uhr,
Kursgebühr 49 €, 7 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstr. 39

Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körperliche Beschwerden unternehmen wollen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 265 montags, 17.30 – 18.30 Uhr,
Kursgebühr 24 €, 7 Termine,
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutummeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herz-Kreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 267 montags, 18.30 – 19.30 Uhr,
Kursgebühr 24 €, 7 Termine,
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 269 montags, 19.30 - 20.30 Uhr,
Kursgebühr 24 €, 7 Termine,
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 10.30 - 12.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, Kleingruppe 89 € (6 Teilnehmer), 12 Termine

G 275 Indoorcycling für Anfänger

Martin Golfier, Fitnesstrainer

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Mittwochs, 18.30 – 19.30 Uhr,
Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90,
Kursgebühr 65 €, 10 Termine

G 285 Achtsames Wandern – Selbstfürsorge auf Waldpfaden

Stress und seine Folgen sind seit ein paar Jahren in aller Munde und auch in unserem Alltag taucht immer wieder die

Frage auf: „Wie umgehen mit dem Stress?“

In diesem Workshop möchten wir mit Ihnen im wahrsten Sinne des Wortes einmal neue Wege einschlagen, um dem Stress entgegenzutreten und vielleicht kann Sie hier sogar eine neue Kraftquelle für sich entdecken. Dafür laden wir herzlich zu einer Wanderung im Pfälzer Wald bei Annweiler ein, auf der Sie erste Einblicke in, und Erfahrungen mit Achtsamkeit, Waldbaden, Genußtraining und anderen Bewusstseits- und Entspannungstechniken sammeln können.

Moritz Streng, Nils Fellberg

Samstag, 11.05.2019, 14.30 – 18.00Uhr,
Annweiler, Turnerjugendheim, Kursgebühr 22 € bei 5 Teilnehmern, 1 Termin

G 286 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen-, Wald- und Ackergeländes „Hinter Winkel/Dreißig“ bei Annweiler wird eine etwa 2,5 – 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Sie werden auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht. Maximal 20 Teilnehmer.

Alexander Roth, Apotheker,

(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt,
Mittwoch, 26.06.2019, 18.00 – ca. 21.00 Uhr,
Kostenbeitrag 10 €, zahlbar im Voraus, 1 Termin.

Treffpunkt: Annweiler, am Bahnübergang Bahnhofstraße/ Nordring

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), Kleingruppe 87 € (bei 6 Teilnehmer), 10 Termine

Kultur und Gestalten

Gitarrenkurse: Einzel- und Kleingruppenunterricht für Akustik- und E-Gitarre für Anfänger und Fortgeschrittene

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik- oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Die Gitarrenkurse finden in der Berufsbildenden Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, 76855 Annweiler am Trifels, statt. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

M 282 Gitarre für Anfänger

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mittwochs, 17.30 – 18.30 Uhr, Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren wer-

10236625_10_1

den verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 283 mittwochs, 19.25 – 20.25 Uhr, Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

Gitarre für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 277 mittwochs, 19.45 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 37 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

M 290 donnerstags, 19.15 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 64 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde

dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr,

Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, 15 Termine

M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr,

Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, entgeltfrei, 15 Termine

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:
Volkshochschule Annweiler am Trifels,
Messplatz 1,
Telefon: 06346-301-217
Homepage: www.vhs-annweiler.de
Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr,
donnerstags ist die
Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

Kommunalwahl

Ergebnis im Wahlausschuss Rinnthal



Hinterer Reihe von links: Hertel Torsten, Bendel Franz, Illner Manuel, Schaaf Bernd; 2. Reihe v. l.: Labbé Ralf, Wingerter Sebastian, Mitleider Anna, Teuber Carina, Wingerter Sabrina; Vordere Reihe v. l.: Eitel Stephan, Burkhart Stefan, Götz Ute, Schäfer Else. Auf dem Bild fehlen Holzhauer Gunther und Stark Ann-Kathrin.

FOTO: PS

Rinnthal. Der Wahlausschuss konnte bei seiner Sitzung am vergangenen Dienstag feststellen, dass zur Wahl des Ortsgemeinderats keine Wahlvorschläge eingingen. Dadurch können die Bürgerinnen und Bürger per Mehrheitswahl über die Zusammensetzung des Rates entscheiden.

Für die kommende Legislaturperiode, stellen sich aktive Ratsmitglieder und Neubewerber für die Arbeit im Gemeinderat zur Verfügung. (siehe Foto). Ebenso konnte der Wahlausschuss feststellen, dass nur ein Vorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters eingegangen ist. Somit konnte nach Prüfung der einzige Bewerber, Torsten Hertel (44, parteilos), als Kandidat zugelassen werden. |ps

Stammtisch

Bindersbach. Herzliche Einladung ergeht zum Stammtisch des Bindersbacher Brauchtums e. V. am Mittwoch, 8. Mai, ab 20 Uhr im oberen Stockwerk des Dorfgemeinschaftshauses.

Nicht nur die Mitglieder, sondern auch alle Dorfbewohner, Gäste, Freunde von Bindersbach, Anhänger von Tradition und Brauchtum sind willkommen.

Rückblick auf das Familienspiel-Fest und die Mai-Feier; Ausblick auf die Versammlung mit Generationswechsel. |bsa

Osterpause endet

Gossersweiler-Stein. Der Männergesangsverein Harmonie, Gossersweiler-Stein e.V. startet ab Dienstag, 14. Mai, wieder mit den Chorproben. Sie finden wie üblich im Sängerheim, Eichelberg 15, Ortsteil Stein statt. Beginn: 19.30 Uhr. Interessierte Sänger sind herzlich willkommen.

Kontakt: Klaus K. Kirsch, Im Seelig 1 – 76857 Gossersweiler-Stein, Tel.: 06346-6157 oder 0151 16644777 oder Mail: klauskirsch@gmx.net |ps

Seniorenwanderung

Wilgartswiesen. Die Seniorengruppe des PWV lädt zur nächsten Seniorenwanderung am Mittwoch, den 8. Mai. ein. Ziel dieser Wanderung ist Wernersberg.

Nach der Anfahrt mit Privat-Pkw führt Klaus Zimmermann eine bequeme Wanderung „um den Rothenberg“ bevor man sich in der Abschlussrast trifft.

Treffpunkt und Abfahrt: 14 Uhr am Parkplatz Wilgartishalle in Wilgartswiesen. |pwv

Weitere Informationen:

Gemeinde Wilgartswiesen:
06392-40 90 177, 0175-186 1308,
www.ruheforst-suedpfälzerbergland.de

Kommunalwahl

Harald Jentzer kandidiert in Dernbach

Dernbach. Harald Jentzer kandidiert wieder für das Amt des Ortsbürgermeisters. Es ist das 3. Mal, dass er für dieses Amt kandidiert. Er ist bereits seit 2009 Ortsbürgermeister von Dernbach und gehört seit 2004 dem Gemeinderat an.

Dernbach ist eine optimale Wohngemeinde unserer Zeit. Gemeinsam mit dem Gemeinderat möchte Jentzer daran arbeiten, dass dies so bleibt. Schwerpunkte seiner Arbeit als Ortsbürgermeister soll der Erhalt und Ausbau der dörflichen Infrastruktur, nachhaltige Offenhaltung der Landschaft und Reaktivierung der für Dernbach typischen Streuobstwiesen und Fortset-



Harald Jentzer.

FOTO: PS

zung der Dorferneuerungsmaßnahmen sein.

Als nächste Projekte stehen die Erneuerung von zwei Brücken sowie die Sanierung der Friedhofstreppe und des Plattenweges auf dem Friedhof an. |ps

AfD startet Wahlkampf

Listen für Stadt- und Verbandsgemeinde

Annweiler. Unmittelbar nach den Ostertagen geht die hiesige AfD in Sachen Wahlkampf in die Vollen! Das bedeutet Infostände, Flyerverteilung, Plakatierung und rege persönliche Gespräche mit der Bürgerschaft.

Steffen Kremser, der Spitzenkandidat der örtlichen AfD für die Kommunalwahlen am 26. Mai, weist außerdem auf das gerade veröffentlichte 12-Punkte-Programm seiner Partei für die Stadt und Verbandsgemeinde Annweiler hin.

„Dieses steht unter dem Motto ‚heimatbewusst – bürgerfreundlich – realitätsnah‘ und zeigt mit seiner thematischen Breite und inhaltlichen Tiefe, dass die AfD

auch kommunal eine echte Alternative darstellt“, so Kremser.

Die Alternative für Deutschland tritt mit einer 11-köpfigen Liste zur Verbandsgemeindewahl an. Nach Steffen Kremser (Annweiler) wurde Hans-Günter Gers-te (Albersweiler) auf Platz 2 gewählt; auf den weiteren vorderen Plätzen folgen Christine Bergdoll und Stefan Bergdoll (Annweiler) sowie der Landtagsabgeordnete Martin Louis Schmidt (Annweiler) und Karin Gerstle (Albersweiler). Für den Stadtrat Annweiler geht die AfD mit einem Fünfer-team ins Rennen, angeführt von Steffen Kremser, dem Ehepaar Bergdoll und Martin Louis Schmidt. |ps

Waldbestattung

Information zum RuheForst

Wilgartswiesen. Am Sonntag, 5. Mai, findet im RuheForst Südpfälzer Bergland eine kostenlose Waldführung mit Informationen zur Waldbestattung im RuheForst statt. Treffpunkt: 10 Uhr am Parkplatz „RuheForst“.

Anfahrt: B-10, Abfahrt Wilgartswiesen, ca. 3 km auf der K-

56 Richtung Hermersbergerhof bis zum Hinweisschild „RuheForst“ links. (ps)

WAHLBEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 0 63 46 - 30 10

VERBANDSGEMEINDE



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Südliche Weinstraße

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags des Landkreises Südliche Weinstraße am 26. Mai 2019
gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO**

I.

**Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5
i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 8 (F) zu 34 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt.

II.

Der Wahlausschuss des Landkreises Südliche Weinstraße hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Landau in der Pfalz, den 11.04.2019
Landrat Dietmar Seefeldt
als Wahlleiter für die Wahl zum Kreistag

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		17	70	87
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	9	12	21
	2. Hälfte	7	14	21
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	9	12	21
	2. Hälfte	7	14	21

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ, Wohnort
1	Blank Torsten	M / 1970 einfach	Bürgermeister deutsch	76831 Billigheim- Ingenheim
2	Braun Jennifer	F / 1984 einfach	Referentin deutsch	76879 Bornheim
3	Schweitzer Alexander	M / 1973 einfach	Landtagsabgeordneter deutsch	76887 Bad Bergzabern
4	Kunze-Bergs Birthe	F / 1961 einfach	Berufsbetreuerin deutsch	67480 Edenkoben
5	Hitschler Thomas	M / 1982 einfach	Bundestagsabgeordneter deutsch	76835 Hainfeld
6	Dr. Botham-Edighoffer Anna Bärbel	F / 1956 einfach	Rentnerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
7	Bohrer Hermann	M / 1956 einfach	Dipl.-Ing. Bau/ Bürgermeister deutsch	76889 Klingenmünster
8	Härtel Yildiz	F / 1966 einfach	Büro-Sachbearbeiterin deutsch	67483 Edesheim
9	Welsch Erwin	M / 1954 einfach	Rentner deutsch	76863 Herxheim

10	Dr. Bär-Degitz Monika Luise	F / 1954 einfach	Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie deutsch	76889 Klingenmünster
11	Schwarz Wolfgang	M / 1954 einfach	Kriminalbeamter a. D. deutsch	76835 Hainfeld
12	Beiner Sigrid Eva	F / 1957 einfach	Med. Fachangestellte deutsch	76865 Rohrbach
13	Tinger Jan Christoph	M / 1980 einfach	Jurist deutsch	76833 Walsheim
14	Sell Markus	M / 1968 einfach	Dipl.-Ing. (FH) deutsch	67487 Maikammer
15	Mohra Anja	F / 1970 einfach	Lehrerin GHS deutsch	76857 Eußerthal
16	Kornmann Torben	M / 1982 einfach	Angestellter deutsch	76889 Steinfeld
17	Degen Matthias Michael	M / 1968 einfach	Beamter deutsch	67377 Gommersheim
18	Blumenstiel Gabriela	F / 1957 einfach	Sozialpädagogin deutsch	67487 Maikammer
19	Rummel James	M / 1993 einfach	Finanzwirt in Ausbildung deutsch	76833 Böchingen
20	Voss Hans	M / 1962 einfach	Weinbautechniker deutsch	67480 Edenkoben
21	Bauer Birgit	F / 1968 einfach	Angestellte deutsch	76889 Klingenmünster
22	Jordan Frank	M / 1969 einfach	Fernmeldehandwerker deutsch	76879 Essingen
23	Heimer Inge	F / 1961 einfach	Beamtin im Vorruhestand deutsch	76863 Herxheim
24	Deusch Simon	M / 1986 einfach	Verwaltungsbeamter deutsch	76889 Steinfeld
25	Groß Sylvia	F / 1980 einfach	Förderlehrerin deutsch	76831 Billigheim- Ingenheim
26	Winter Uwe	M / 1970 einfach	Kfm. Angestellter deutsch	76835 Rhodt unter Rietburg
27	Dreisigacker Marion	F / 1962 einfach	Selbstst. Kindertagespflege deutsch	76879 Essingen
28	Anton Lothar	M / 1957 einfach	Rentner deutsch	67377 Gommersheim
29	Pfister Dietmar	M / 1962 einfach	selbstständig als freier Handelsvertreter deutsch	76831 Billigheim-Ingenheim
30	Dr. Prof. Murzin Marion	F / 1959 einfach	Professor deutsch	76863 Herxheim
31	Dr. Hoffmann Christoph	M / 1967 einfach	Dipl.-Biologe deutsch	76857 Albersweiler
32	Jean Peter	M / 1958 einfach	Kfz-Meister deutsch	76831 Ilbesheim
33	Beck Ralf	M / 1966 einfach	Regierungsangestellter deutsch	76879 Bornheim
34	Christmann Volker	M / 1965 einfach	Polizeibeamter deutsch	76889 Vorderweidenthal
35	Huber Christiane	F / 1965 einfach	Bankkauffrau deutsch	76855 Annweiler am Trifels
36	Dr. Dähne Jörg	M / 1955 einfach	Facharzt für Oralchirurgie deutsch	76863 Herxheim
37	Roth Gabriele	F / 1958 einfach	Angestellte deutsch	76833 Frankweiler
38	Heft Christian	M / 1976 einfach	Lagerarbeiter/ Staplerfahrer deutsch	76887 Bad Bergzabern
39	Garrecht Friedrich	M / 1954 einfach	Pensionär/ Ortsbürgermeister deutsch	76831 Göcklingen
40	Paulus-Mayer Gabriele	F / 1957 einfach	Dipl.-Sozialarbeiterin deutsch	67480 Edenkoben

10236657_10_1

tri_hp09_amtsb.08

41	Spieß Ernst	M / 1958 einfach	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) deutsch	76857 Albersweiler
42	Stalter Klaus	M / 1944 einfach	Bürgermeister i. R. deutsch	76831 Ilbesheim
43	Steigner Stefan	M / 1978 einfach	Datenschutzbeauftragter deutsch	76889 Vorderweidenthal
44	Bopp Klaus	M / 1970 einfach	Winzer deutsch	67480 Edenkoben
45	Beuscher Regina	F / 1954 einfach	Rentnerin deutsch	76863 Herxheim

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		34	81	115
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	7	14	21
	2. Hälfte	10	11	21
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	7	14	21
	2. Hälfte	10	11	21

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ, Wohnort
1	Seefeldt Dietmar	M / 1970 einfach	Landrat deutsch	76877 Offenbach an der Queich
2	Ehrgott Marcus	M / 1971 einfach	Geschäftsführer deutsch	76863 Herxheim
3	Schneider Christine	F / 1972 einfach	Landtagsabgeordnete deutsch	67480 Edenkoben
4	Kern Georg Paul	M / 1966 einfach	Dipl.-Betriebswirt (FH) deutsch	76863 Herxheim
5	Flaxmeyer Bernd	M / 1953 einfach	Pensionär deutsch	76831 Birkweiler
6	Flach Gabriele	F / 1967 einfach	Beamtin deutsch	67480 Edenkoben
7	Burkhart Christian	M / 1983 einfach	Bürgermeister deutsch	76857 Waldhambach
8	Hänling Ruth Eva	F / 1962 einfach	Lehrerin deutsch	76889 Oberotterbach
9	Gouasé Olaf	M / 1959 einfach	Bürgermeister deutsch	76835 Roschbach
10	Ackermann Matthias Ludwig	M / 1968 einfach	Rechtsanwalt deutsch	76889 Birkenhördt
11	Werling Pia Maria	F / 1956 einfach	Rechtsanwältin deutsch	76879 Hochstadt
12	Koch Sven	M / 1986 einfach	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) deutsch	76863 Herxheim
13	Anton Nadine	F / 1988 einfach	Lehrerin deutsch	67489 Kirweiler
14	Breuner Helmut	M / 1995 einfach	Wirtschaftsingenieur deutsch	76889 Steinfeld
15	Frankmann Eberhard	M / 1962 einfach	Beamter deutsch	67487 Maikammer
16	Schenk Nicolai	M / 1974 einfach	Vertriebsleiter deutsch	67487 Maikammer
17	Junker Karl-Friedrich	M / 1962 einfach	Winzermeister deutsch	76831 Impflingen
18	Burckschat Michaela Gisela	F / 1957 einfach	Lehrerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels

19	Beyer Charmaine Marie	F / 1986 einfach	Finanzwirtin deutsch	67480 Edenkoben
20	Trauth Franz-Ludwig	M / 1958 einfach	Bürgermeister a. D. deutsch	76863 Herxheim
21	Wingerter Lukas Maximilian	M / 1995 einfach	Polizeikommissar deutsch	76879 Bornheim
22	Wichmann Martin	M / 1967 einfach	Arbeitstherapeut deutsch	76887 Bad Bergzabern
23	Schwarz Romy Verena	F / 1983 einfach	Realschullehrerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
24	Kern Daniel	M / 1983 einfach	selbstständig Immobilienvermittlung deutsch	67487 Maikammer
25	Dr. Keilen Karl	M / 1951 einfach	Pensionär deutsch	76879 Bornheim
26	Wisser Daniela	F / 1992 einfach	Bankkauffrau deutsch	76831 Billigheim-Ingenheim
27	Schwarz Horst	M / 1955 einfach	Elektromeister deutsch	76889 Klingenmünster
28	Kuntz Birgitta	F / 1959 einfach	Bürokauffrau deutsch	76863 Herxheimweyher
29	Lingenfelder Norbert	M / 1962 einfach	Kfm. Angestellter deutsch	67480 Edenkoben
30	Hirschinger Lena	F / 1993 einfach	Studentin deutsch	76857 Eußerthal
31	Wegmann Karl-Heinz	M / 1952 einfach	Rentner deutsch	76889 Gleiszellen-Gleishorbach
32	Gatto Gianna	F / 1997 einfach	Studentin Weinbau & Önologie deutsch	67482 Böbingen
33	Heil Clara	F / 1998 einfach	Studentin deutsch	76887 Bad Bergzabern
34	Busch Anja	F / 1973 einfach	Hauswirtschaftsmeisterin deutsch	76877 Offenbach an der Queich
35	Schreieck Frank	M / 1983 einfach	Weinbautechniker deutsch	67487 St. Martin
36	Mühlán Angelika	F / 1964 einfach	MFA - medizinische Fachangestellte deutsch	76831 Ilbesheim
37	Hückesfeld Hanna	F / 1953 einfach	Arzthelferin deutsch	76887 Bad Bergzabern
38	Bamberger Andrea	F / 1963 einfach	Regierungsangestellte deutsch	76865 Insheim
39	Möwes Andreas	M / 1974 einfach	Dipl.-Finanzwirt (FH) deutsch	76835 Weyher
40	Dahl Heiner	M / 1960 einfach	Verwaltungsfachwirt deutsch	76879 Essingen
41	Schäfer Karl	M / 1953 einfach	Bürgermeister a. D. deutsch	67487 Maikammer
42	Dr. med. Ludwig Fred-Holger	M / 1946 einfach	Arzt deutsch	76887 Bad Bergzabern
43	Schweikart Bernd	M / 1968 einfach	Agraringenieur deutsch	76879 Essingen
44	Burckgard-Bohrer Nadine	F / 1978 einfach	Philologin deutsch	76887 Bad Bergzabern
45	Feser Peter Horst	M / 1958 einfach	Geschäftsführer deutsch	76865 Rohrbach
46	Humm Klaus	M / 1953 einfach	Rentner deutsch	67487 Maikammer
47	Neurohr Günther	M / 1949 einfach	Dipl.-Ing. (FH) deutsch	67377 Gommersheim
48	Pabst Klaus	M / 1963 einfach	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) deutsch	76833 Knöringen
49	Kiefer Thomas	M / 1957 einfach	Technischer Betriebsleiter deutsch	76857 Albersweiler

Nr. 3 Alternative für Deutschland (AfD)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		11	27	38
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	2	17	19
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	2	16	18
	2. Hälfte	0	0	0

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ, Wohnort
1	Schattner Bernd	M / 1968 dreifach	geschäftsführender Gesellschafter deutsch	67482 Altdorf
2	Homa Detlef	M / 1958 dreifach	Staatl. gepr. Betriebswirt deutsch	76889 Steinfeld
3	Dr. Schubert Claus-Jürgen	M / 1967 dreifach	Berater deutsch	76889 Schweighofen
4	Poth Franz	M / 1960 dreifach	Kommunaler Vollzugsbeamter deutsch	67480 Edenkoben
5	Baier Peter	M / 1961 dreifach	Realschullehrer deutsch	76887 Bad Bergzabern
6	Rupprecht Michael	M / 1977 dreifach	Industriemeister Chemie deutsch	67480 Edenkoben
7	Gehrlein Andreas	M / 1969 dreifach	Chemiemeister deutsch	76879 Hochstadt
8	Baier Jutta	F / 1968 dreifach	Realschullehrerin deutsch	76887 Bad Bergzabern
9	Ziegler Eugen	M / 1963 dreifach	Kfz-Meister deutsch	76889 Niederhorbach
10	Schmidt Martin Louis	M / 1966 dreifach	Journalist deutsch	76855 Annweiler am Trifels
11	Schaaf Bruno	M / 1946 dreifach	Rentner deutsch	67480 Edenkoben
12	Stockinger Frank Hans	M / 1969 dreifach	Sicherheitsdienst deutsch	76887 Bad Bergzabern
13	Dr. Ernst Hansgeorg	M / 1951 dreifach	Chemiker i. R. deutsch	76889 Schweighofen
14	Rummel Torsten	M / 1987 dreifach	Einzelhandelskaufmann deutsch	67482 Freimersheim
15	Lutz Peter	M / 1982 dreifach	Maurermeister deutsch	67482 Altdorf
16	Kremser Steffen	M / 1977 dreifach	Dipl.-Betriebswirt (BA) deutsch	76855 Annweiler am Trifels
17	Schattner Daniela	F / 1969 dreifach	Kfm. Angestellte deutsch	67482 Altdorf
18	Gerstle Hans-Günter	M / 1959 dreifach	Unternehmer deutsch	76857 Albersweiler

Nr. 4 Freie Demokratische Partei (FDP)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		6	27	33
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	5	16	21
	2. Hälfte	2	19	21
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	5	16	21
	2. Hälfte	2	19	21

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ, Wohnort
1	Palmarini Nikolas	M / 1973 einfach	Unternehmer deutsch	67480 Edenkoben
2	Niederberger Reiner	M / 1953 einfach	Tischlermeister deutsch	76855 Annweiler am Trifels

3	Messerschmidt-Steinbock Christine	F / 1960 einfach	selbstständige Kaufrfrau deutsch	76889 Gleiszellen-Gleishorbach
4	Erb Günther Hans	M / 1949 einfach	Rechtsanwalt deutsch	76831 Billigheim-Ingenheim
5	Dr. med. Thorn Volker	M / 1950 einfach	Arzt deutsch	76887 Bad Bergzabern
6	Müller Edelbert	M / 1949 einfach	Dipl.-Betriebswirt (FH) deutsch	76863 Herxheim
7	Job Friedrich	M / 1941 einfach	Rentner deutsch	76889 Kapellen-Drusweiler
8	Hahn Sonja	F / 1959 einfach	Referentin deutsch	67480 Edenkoben
9	Wissing Heinrich	M / 1937 einfach	Lehrer i. R. deutsch	76889 Niederhorbach
10	Leonhard Helmut	M / 1957 einfach	Dipl.-Ing. f. Weinbau und Önologie deutsch	76831 Heuchelheim-Klingen
11	Bretz Artur	M / 1951 einfach	Stuckateurmeister deutsch	76855 Annweiler am Trifels
12	Braun Gabriele	F / 1969 einfach	Bäckerin deutsch	76879 Hochstadt
13	Müller Hermann	M / 1962 einfach	Dipl.-Ing. deutsch	76863 Herxheim
14	Leonhard-Frech Simone	F / 1985 einfach	Weinbautechnikerin deutsch	76831 Heuchelheim-Klingen
15	Roth Herbert	M / 1943 einfach	Dipl.-Ing. deutsch	76833 Siebeldingen
16	Steiner Georg Friedrich	M / 1963 einfach	Winzer deutsch	76833 Siebeldingen
17	Neumayer Andre	M / 1970 einfach	Physiotherapeut deutsch	76855 Annweiler am Trifels
18	Dr. Fried Reinhold	M / 1943 einfach	Rentner - Zahnarzt i. R. deutsch	67480 Edenkoben
19	Hauck Carsten	M / 1978 einfach	Dipl.-Handelslehrer deutsch	76865 Rohrbach
20	Schmitt Helmut	M / 1948 einfach	Winzer deutsch	76831 Ilbesheim
21	Roth Barbara	F / 1978 einfach	Weinbau-Dipl.-Ing. (FH) deutsch	76833 Siebeldingen
22	Zeil Günther	M / 1958 einfach	Angestellter deutsch	76879 Hochstadt
23	Manger Nicole	F / 1969 einfach	Kfm. Angestellte deutsch	67377 Gommersheim
24	Schweder Helmut	M / 1951 einfach	Oberstudiendirektor i. R. deutsch	76879 Essingen
25	Olbrecht Jan	M / 1982 einfach	Systemadministrator deutsch	67480 Edenkoben
26	Kupper Thomas Richard	M / 1974 einfach	Einzelhandels- kaufmann deutsch	76831 Billigheim-Ingenheim
27	von Fragstein Constantin	M / 1977 einfach	Dipl.-Ing. Mechatronik (FH) deutsch	76889 Kapellen-Drusweiler
28	Süsser Armin	M / 1964 einfach	Diplomkaufmann deutsch	76831 Birkweiler
29	Laible Horst	M / 1939 einfach	Rentner deutsch	76833 Böchingen
30	Meier Manuela	F / 1971 einfach	Kosmetikerin deutsch	76887 Bad Bergzabern
31	Köhler Friedrich Wilhelm	M / 1939 einfach	Agraringenieur grad. deutsch	76831 Billigheim-Ingenheim
32	Dr. Grill Werner	M / 1936 einfach	Rechtsanwalt i. R. deutsch	76887 Bad Bergzabern
33	Dr. Müller Ernst Jörg	M / 1940 einfach	Tierarzt i. R. deutsch	76889 Schweigen-Rechtenbach
34	Straßner Emil	M / 1951 einfach	OStD (pens.) deutsch	76855 Annweiler am Trifels
35	Krämer Christoph Michael	M / 1975 einfach	Elektrotechniker deutsch	76831 Billigheim-Ingenheim

36	Meerkötter Manfred	M / 1967 einfach	Elektroingenieur deutsch	76835 Hainfeld
37	Jung Hans Rainer	M / 1945 einfach	Pensionär, Sonderschullehrer deutsch	76855 Annweiler am Trifels
38	Bangel Reinhard	M / 1950 einfach	Industriekaufmann deutsch	76863 Herxheim
39	Grimm Peter	M / 1973 einfach	Fahrlehrer deutsch	76855 Annweiler am Trifels
40	Braun Armin	M / 1964 einfach	Winzer deutsch	76879 Hochstadt
41	Becker Hans-Jürgen	M / 1952 einfach	Winzermeister deutsch	76865 Rohrbach
42	Lauerbach Bernd E.	M / 1953 einfach	Bauingenieur deutsch	76877 Offenbach an der Queich
43	Hünerjäger Vilma DeJesus	F / 1959 einfach	Diplomübersetzerin deutsch	76831 Ilbesheim
44	Borgards Walter	M / 1935 einfach	Staatsanwalt i. R. deutsch	76829 Leinsweiler
45	Dentzer Rudi	M / 1945 einfach	Rentner deutsch	76855 Annweiler am Trifels

Nr. 5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		9	15	24
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	9	12	21
	2. Hälfte	9	12	21
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	9	12	21
	2. Hälfte	9	12	21

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ, Wohnort
1	Klein Andrea	F / 1959 zweifach	Architektin deutsch	67480 Edenkoben
2	Teichmann Ulrich	M / 1955 zweifach	Lehrer deutsch	76887 Bad Bergzabern
3	Schmid Sonja	F / 1982 zweifach	Personalleiterin deutsch	76889 Kapsweyer
4	Schreiner Werner	M / 1961 zweifach	Dipl.-Ing. Maschinenbau (FH) deutsch	76857 Wernersberg
5	Freudenmacher Elisabeth	F / 1960 zweifach	Physiotherapeutin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
6	Sturm Peter	M / 1968 zweifach	Realschullehrer deutsch	76831 Ilbesheim
7	Trommers- häuser- Gsotttschneider Sabine	F / 1962 zweifach	selbstständig deutsch	76857 Albersweiler
8	Wagner Rainer	M / 1951 zweifach	Lehrer i. R. deutsch	76889 Klingenmünster
9	Bernhardt Dörte	F / 1963 einfach	Chemieingenieurin deutsch	67480 Edenkoben
10	Kallusek Peter	M / 1956 einfach	Markt- und Meinungsforscher deutsch	76865 Insheim
11	Hof Sabine Erna	F / 1963 einfach	Bilanzbuchhalterin deutsch	76831 Billigheim- Ingenheim
12	Dr. Ditsch Steven	M / 1979 einfach	Lehrer deutsch	76833 Knöringen
13	Wagner- Seifert Eva-Maria	F / 1949 einfach	Lehrerin i. R. deutsch	76889 Klingenmünster
14	Müller Gerd	M / 1958 einfach	Landwirt deutsch	76863 Herxheim
15	Wechner Daniel	M / 1984 einfach	Notfallsanitäter deutsch	76889 Barbelroth
16	Werz Jochen	M / 1961 einfach	selbstständig deutsch	67377 Gommersheim

17	Conrad Bärbel	F / 1964 einfach	Ergotherapeutin deutsch	76887 Bad Bergzabern
18	Wulfrath Dieter	M / 1948 einfach	Rentner deutsch	76877 Offenbach an der Queich
19	Ott Klemens	M / 1958 einfach	Residenzleiter deutsch	76889 Steinfeld
20	Lutz Hans-Jürgen	M / 1956 einfach	Triebfahrzeugführer deutsch	76865 Insheim
21	Heming- Herzog Christiane	F / 1953 einfach	Rentnerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
22	Dobbe Bernhard	M / 1959 einfach	Dipl.-Psychologe deutsch	76887 Bad Bergzabern
23	Kern Julia	F / 1967 einfach	Lehrerin deutsch	76865 Insheim
24	Ludwig Volker	M / 1968 einfach	Angestellter deutsch	76831 Birkweiler
25	Sommer- Buchmann Yvonne Maria	F / 1974 einfach	Lehrerin deutsch	76863 Herxheim
26	Rothgerber Thorsten	M / 1966 einfach	Altenpfleger/ Pflegeexperte deutsch	76835 Gleisweiler
27	Dr. Diehl Albrecht	M / 1969 einfach	Arzt für Allgemeinmedizin deutsch	76831 Ilbesheim
28	Sator Lothar	M / 1952 einfach	Dipl.-Ing. deutsch	76863 Herxheim
29	Dr. Bernstorff Florian	M / 1971 einfach	Wissenschaftsmanager deutsch	76879 Essingen
30	Dienes Matthias	M / 1966 einfach	Informations- technikermeister deutsch	76857 Wernersberg
31	Rodrian Gerhard Hermann	M / 1953 einfach	Lehrer i. R. deutsch	76887 Bad Bergzabern
32	Klein Hans Peter	M / 1954 einfach	Softwareentwickler deutsch	67480 Edenkoben
33	Karch Wolfgang	M / 1951 einfach	Berufsschullehrer deutsch	76855 Annweiler am Trifels
34	Sterzing Christian	M / 1949 einfach	Pensionär deutsch	67480 Edenkoben
35	Schulz Ursula	F / 1961 einfach	Keramikerin deutsch	76887 Bad Bergzabern
36	Bahlinger Walter	M / 1949 einfach	Dipl.-Ing. deutsch	76863 Herxheim
37	Niering Katharina	F / 1989 einfach	Ergotherapeutin deutsch	76857 Albersweiler
38	Geiler-Braun Andrea Petra	F / 1968 einfach	Medizinische Fachangestellte deutsch	76831 Ilbesheim
39	Dr. Lange Dagmar	F / 1956 einfach	Dipl.-Biologin, Dozentin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
40	Radermacher Christa	F / 1950 einfach	Pensionärin deutsch	67480 Edenkoben
41	Kern Gisela	F / 1942 einfach	Rentnerin deutsch	76865 Insheim
42	Burkhard Angelika Maria	F / 1955 einfach	Ethnologin deutsch	76889 Dörrenbach

Nr. 6 Freie Wählergruppe e.V. Kreisverband Südliche Weinstraße (FWG)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		6	27	33
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	6	15	21
	2. Hälfte	4	17	21
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	6	15	21
	2. Hälfte	4	17	21

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ, Wohnort
1	Wagenführer Kurt	M / 1954 einfach	Bürgermeister i. R. deutsch	67480 Edenkoben
2	Engelhard Martin	M / 1960 einfach	Hauptamtlicher Beigeordneter deutsch	76887 Bad Bergzabern
3	Geißer Helmut	M / 1953 einfach	Polizeibeamter i. R. deutsch	76889 Schweigen- Rechtenbach
4	Dr. Sebastian-Sehr Ingrid	F / 1954 einfach	Frauenärztin deutsch	67489 Kirrweiler
5	Sommer Christian	M / 1971 einfach	Angestellter deutsch	76863 Herxheim
6	Rebholz Hansjörg	M / 1958 einfach	Winzermeister deutsch	76833 Siebeldingen
7	Hitziger Stefan	M / 1967 einfach	Dipl.-Ing. FH Weinbau und Önologie deutsch	76887 Bad Bergzabern
8	Salm Daniel	M / 1983 einfach	Speditionskaufmann deutsch	67482 Freimersheim
9	Müller-Erdle Dirk	M / 1975 einfach	Selbstständiger Handelsvertreter deutsch	76855 Annweiler am Trifels
10	Eichenlaub Maria	F / 1959 einfach	Hauswirtschafts- meisterin deutsch	76863 Herxheim
11	Heid-Gensheimer Marietta	F / 1960 einfach	Vorstand AÖR deutsch	76877 Offenbach an der Queich
12	Bär Matthias	M / 1986 einfach	Rechtsanwalt deutsch	67480 Edenkoben
13	Huth Uwe	M / 1965 einfach	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) deutsch	76831 Heuchelheim- Klingen
14	Augspurger Hermann	M / 1965 einfach	Winzer- und Müllermeister deutsch	76887 Bad Bergzabern
15	Vogelgesang Helga	F / 1960 einfach	Geschäftsführerin deutsch	67480 Edenkoben
16	Schwedhelm-Schreiner Sigrid	F / 1963 einfach	Winzermeisterin deutsch	67483 Edesheim
17	Pahle Waldemar	M / 1952 einfach	Technischer Postbeamter a. D. deutsch	76879 Essingen
18	Dr. Schulz Viktor	M / 1948 einfach	Arzt deutsch	76855 Annweiler am Trifels
19	Nöthen Peter	M / 1971 einfach	Staatsanwalt deutsch	76857 Silz
20	Keßler Sonja	F / 1959 einfach	Bautechnikerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
21	Nerding Bernd	M / 1957 einfach	Winzermeister deutsch	76833 Frankweiler
22	Geißer Dieter	M / 1968 einfach	Kfm. Angestellter deutsch	76889 Schweigen- Rechtenbach
23	Textor Lothar Kurt	M / 1954 einfach	Dipl.-Ing./Architekt deutsch	67487 Maikammer
24	Berner Gundula Maria	F / 1960 einfach	Pfarrerin deutsch	67487 St. Martin
25	Bodenseh Matthias	M / 1963 einfach	Dipl.-Ing. Prüfenieur für Baustatik deutsch	76879 Hochstadt
26	Fuchs Thorsten	M / 1971 einfach	Versicherungs- kaufmann deutsch	76877 Offenbach an der Queich

27	Brauch Rudi	M / 1949 einfach	Beamter deutsch	76879 Bornheim
28	Geenen Mathias	M / 1985 einfach	Technischer Einkäufer Elektronik deutsch	76857 Gossersweiler-Stein
29	Mandery Elke	F / 1966 einfach	Friseurmeisterin deutsch	76857 Silz
30	Gröber Matthias	M / 1985 einfach	Betriebswirt deutsch	76855 Annweiler am Trifels
31	Hoffmann Thomas	M / 1964 einfach	Bankbetriebswirt deutsch	76831 Billigheim- Ingenheim
32	Kranz Kerstin	F / 1975 einfach	Winzerin deutsch	76831 Ilbesheim
33	Bullinger Michael	M / 1961 einfach	Staatl. geprüfter Bilanzbuchhalter deutsch	76863 Herxheim
34	Treiling Tanja	F / 1975 einfach	Bankkauffrau deutsch	76865 Insheim
35	Kienzler Thomas	M / 1979 einfach	Dipl.-Wirt.-Ing. Qualitäts-Manager deutsch	76865 Rohrbach
36	Pister Armin	M / 1966 einfach	Dipl.-Ing. (FH) deutsch	76835 Rhodt unter Rietburg
37	Herbst Karl	M / 1950 einfach	Winzer deutsch	67483 Edesheim
38	Giese Hartwig	M / 1981 einfach	Landwirtschafts- meister deutsch	67482 Altdorf
39	Schöffel Herbert	M / 1950 einfach	Rentner deutsch	76889 Klingenmünster
40	Knoll Joachim	M / 1962 einfach	Gartenbautechniker deutsch	76887 Bad Bergzabern
41	Schönung Felix	M / 1969 einfach	Dipl.-Agrar Ing. deutsch	76889 Kapsweyer
42	Oerther Heinz	M / 1966 einfach	Angestellter deutsch	76889 Oberotterbach
43	Dr. Stadler Reinhold	M / 1955 einfach	Verfahrensingenieur deutsch	67489 Kirrweiler
44	Gröber Christina	F / 1981 einfach	Betriebswirt deutsch	76855 Annweiler am Trifels
45	Brunck Peter	M / 1965 einfach	Weinbautechniker deutsch	76889 Schweigen- Rechtenbach

Nr. 7 DIE LINKE				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	4	5
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	7	7	14
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	7	7	14
	2. Hälfte	0	0	0

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ, Wohnort
1	Bludovsky Simon Georg	M / 1976 dreifach	Büroleiter deutsch	76889 Niederhorbach
2	Simon Alexander	M / 1989 dreifach	Student deutsch	76857 Gossersweiler-Stein
3	Vogel Karl-Hermann	M / 1958 dreifach	Einzelhandels- kaufmann deutsch	76877 Offenbach an der Queich
4	Fischer Milena	F / 1986 dreifach	Beamtin deutsch	76889 Schweigen- Rechtenbach
5	Krieger Madeleine	F / 1986 dreifach	Gebäudereinigung deutsch	76889 Oberotterbach
6	Krieger Thorsten	M / 1988 dreifach	Bauhelfer deutsch	76889 Oberotterbach
7	Bludovsky Ingrid Mathilde	F / 1947 dreifach	Rentnerin deutsch	76889 Niederhorbach
8	Sauter-Dietrich Karlheinz	M / 1953 dreifach	Heilpädagoge deutsch	76879 Hochstadt

9	Ehrstein Monika	F / 1965 dreifach	Kfm. Angestellte deutsch	76879 Hochstadt
10	Stapf Lena Sophie	F / 1999 dreifach	Schüler deutsch	76857 Albersweiler
11	Simon Manfred	M / 1960 dreifach	Polizeibeamter deutsch	76857 Gossersweiler-Stein
12	Simon Elvira	F / 1961 dreifach	Bürokauffrau deutsch	76857 Gossersweiler-Stein
13	Eisenmann Patrik	M / 1989 dreifach	Mechatroniker deutsch	76887 Bad Bergzabern
14	Seidl Maria-Dolores Magda	F / 1964 dreifach	Krankenpflegehelferin deutsch	76889 Kapsweyer

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 26 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Verbandsgemeinderates Annweiler am Trifels am 26. Mai 2019
gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO**

**I.
Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5
i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

- 1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- 2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 7 (F) zu 25 (M).
- 3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt.

II.
Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Annweiler am Trifels, den 17.04.2019
gez. Christian Burkhart
als Wahlleiter für die Wahl zum Verbandsgemeinderat

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		6	10	16
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	8	8	16
	2. Hälfte	4	12	16
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	8	8	16
	2. Hälfte	4	12	16

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Spieß Ernst	M / 1958 einfach	Dipl. Verwaltungswirt (FH) deutsch	Untere Latte 17 76857 Albersweiler
2	Mohra Anja	F / 1970 einfach	Lehrerin deutsch	Am Hintertor 8 76857 Eußerthal
3	Dietrich Thomas	M / 1968 einfach	Sparkassen- betriebswirt deutsch	Im Stumpfacker 22 76857 Ramberg
4	Heck Ursula	F / 1945 einfach	Außenhandels- kauffrau (IHK) deutsch	Sulzbachweg 2 76857 Eußerthal
5	Funk Florian	M / 1998 einfach	Student deutsch	Münzstraße 34 76855 Annweiler am Trifels
6	Huber Christiane	F / 1965 einfach	Bankkauffrau deutsch	Waldfriedenstr. 40 76855 Annweiler am Trifels
7	Bosch Hans	M / 1955 einfach	Winzer deutsch	Weinstraße 12 76857 Albersweiler

8	Dr. Botham-Edighoffer Anna	F / 1956 einfach	Politologin deutsch	Bürgermeister- Stöcklein-Straße 11 76855 Annweiler am Trifels
9	Becker Michael	M / 1958 einfach	Buchhändler deutsch	Im Wegel 7 76855 Annweiler am Trifels
10	Bretz Nathalie	F / 1995 einfach	Inspektorin i. N. deutsch	Ramburgstraße 6 76855 Annweiler am Trifels
11	Gerdon Andreas	M / 1970 einfach	Lehrer deutsch	Breitenweg 24 76857 Albersweiler
12	Wingerter Sabrina	F / 1986 einfach	Lehrerin deutsch	Vorderer Schwellborn 16 76857 Rinnthal
13	Wittmann Peter	M / 1954 einfach	Bankkaufmann deutsch	Meisenbrunner Weg 11 76855 Annweiler am Trifels
14	Schard Tanja	F / 1970 einfach	Verkäuferin deutsch	Steingasse 16 76855 Annweiler am Trifels
15	Weilacher Gerhard	M / 1956 einfach	Sparkassen- betriebswirt deutsch	Trifelsring 20 76857 Albersweiler
16	Dietrich Anja	F / 1968 einfach	Sparkassen- betriebswirtin deutsch	Im Stumpfacker 22 76857 Ramberg
17	Hertel Torsten	M / 1974 einfach	Lehrer deutsch	Schulstraße 1 76857 Rinnthal
18	Kraft Stefanie	F / 1969 einfach	Verwaltungsbeamtin deutsch	Kanskircher Str. 1 76857 Albersweiler
19	Dr. Hoffmann Christoph	M / 1967 einfach	Dipl. Biologe deutsch	Queichstraße 13 76857 Albersweiler
20	Reinhard Günter	M / 1961 einfach	Tischlermeister deutsch	Weinstraße 35 76857 Albersweiler
21	Neu Andreas	M / 1958 einfach	Diplom Sozialpädagoge (BA) deutsch	Siebenmorgenstraße 29 76857 Albersweiler
22	Becker Marco	M / 1971 einfach	Industriemeister Elektrotechnik deutsch	Mettenbacher-Straße 8 76855 Annweiler am Trifels
23	Schäfer Elsa	F / 1949 einfach	Hauswirtschafts- meisterin deutsch	Schulstraße 21 76857 Rinnthal
24	Schenck Werner	M / 1948 einfach	Rentner deutsch	Alter Weg 1 76857 Albersweiler
25	Wingerter Sebastian	M / 1983 einfach	Facilitymanager deutsch	Vorderer Schwellborn 16 76857 Rinnthal
26	Wollenweber Marliese	F / 1944 einfach	Rentnerin deutsch	Brunnenring 5 76855 Annweiler am Trifels
27	Dörner Hermann	M / 1955 einfach	Rentner deutsch	An den Kleeäckern 2 c 76857 Ramberg
28	Rothe Josef	M / 1967 einfach	Immobilienfachwirt deutsch	Hauptstraße 7 76857 Völkersweiler
29	Voos Pirmin	M / 1952 einfach	Rentner deutsch	Kirschackerstraße 23 76855 Annweiler am Trifels
30	Schäfer Günther	M / 1951 einfach	Rentner deutsch	Schulstraße 21 76857 Rinnthal
31	Lauer Irmgard	F / 1950 einfach	Rentnerin deutsch	Rehbergstraße 43 76855 Annweiler am Trifels
32	Krüger Wolfgang	M / 1939 einfach	Förster a. D. deutsch	Schulstraße 48 76857 Rinnthal

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		9	20	29
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	6	11	17
	2. Hälfte	2	14	16
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	5	11	16
	2. Hälfte	2	14	16

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Burkhart Christian	M / 1983 einfach	Diplom-Verwaltungs- wirt (FH) deutsch	Madenburgstraße 30 76857 Waldhambach

2	Kempff Werner	M / 1959 einfach	Angestellter deutsch	Lärchenstraße 8 76857 Walldrohrbach
3	Hirschinger Lena	F / 1993 einfach	Studentin deutsch	Schulstraße 23 76857 Eußerthal
4	Kirsch Klaus	M / 1951 einfach	Rentner deutsch	Im Seelig 1 76857 Gossersweiler-Stein
5	Schwarz Romy	F / 1983 einfach	Realschullehrerin deutsch	Steimertal 22 76855 Annweiler am Trifels
6	Kiefer Thomas	M / 1957 einfach	technischer Betriebsleiter deutsch	Trifelsring 44 76857 Albersweiler
7	Munz Thomas	M / 1958 einfach	KFZ-Meister deutsch	Burgstraße 41 76857 Ramberg
8	Bendel Johannes	M / 1956 einfach	Versicherungsfachwirt deutsch	Haselhofstraße 6 76857 Silz
9	Reither Lena	F / 1990 einfach	Erzieherin deutsch	Im Bärloch 8 76857 Walldrohrbach
10	Burckschat Benjamin	M / 1988 einfach	Informatiker (DHBW) - in Ausbildung deutsch	Berwartsteinstraße 31 76855 Annweiler am Trifels
11	Martin Michael	M / 1973 einfach	Wirtschaftsinformatiker deutsch	Alte Landstraße 18 76857 Waldhambach
12	Rubiano Soriano Dominik	M / 1981 einfach	Diplom- Verwaltungswirt deutsch	Zum Geierstein 11 76857 Wernersberg
13	Neisius Jürgen	M / 1980 einfach	Kriminalhaupt- kommissar deutsch	Kirchstraße 8 76857 Wernersberg
14	Busch Claudia	F / 1967 einfach	kfm. Angestellte deutsch	Professor-Schloßstein- Straße 13 76855 Annweiler am Trifels
15	Hahn Hermann	M / 1945 einfach	Rentner/Selbständig deutsch	Im Wiesengrund 5 76857 Münchweiler am Klingbach
16	Appelzöller Andrea	F / 1966 einfach	Hauswirtschafterin deutsch	Badstraße 7 76857 Eußerthal
17	Klein Hans-Dieter	M / 1956 einfach	Groß- und Außen- handelskaufmann deutsch	An den Kleeäckern 2 a 76857 Ramberg
18	Thomas Frank	M / 1964 einfach	Maschinenbau- mechaniker Meister deutsch	Am Osterbächel 28 76855 Annweiler am Trifels
19	Boltze Oliver	M / 1971 einfach	Rechtsanwalt und Unternehmensberater deutsch	Weinstraße 6 76857 Albersweiler
20	Traschütz Peter	M / 1987 einfach	Selbständig deutsch	Im Seelig 6 76857 Gossersweiler-Stein
21	Ritter Petra	F / 1962 einfach	Bankangestellte deutsch	Jahnstraße 14 76857 Albersweiler
22	Fischer Peter	M / 1957 einfach	Expedient deutsch	Hauptstraße 31 76857 Waldhambach
23	Klotz Rudolf	M / 1963 einfach	selbständiger Eventmanager deutsch	Im Gässel 1 76857 Völkersweiler
24	Rothermel Michael	M / 1969 einfach	gepr. Schutz- und Sicherheitskraft deutsch	Am Rothenberg 20 76857 Wernersberg
25	Thorn Benjamin	M / 1982 einfach	Fotograf deutsch	Madenburgstraße 17 76857 Waldhambach
26	Braun Ernst	M / 1938 einfach	Schreinermeister deutsch	Hauptstraße 64 76857 Völkersweiler
27	Meyer Leopold	M / 1960 einfach	Klempnermeister deutsch	Schulstraße 23 76857 Eußerthal
28	Krause Peter	M / 1942 einfach	Pensionär deutsch	Gartenstraße 18 76855 Annweiler am Trifels
29	Schulz Herbert	M / 1947 einfach	Rentner deutsch	Kanskircher Straße 21 76857 Albersweiler
30	Burckschat Michaela	F / 1957 einfach	Lehrerin deutsch	Berwartsteinstraße 31 76855 Annweiler am Trifels
31	Foltz Günter	M / 1954 einfach	Pensionär deutsch	Am Wingertsberg 19 76857 Waldhambach
32	Berberich Martin	M / 1959 einfach	selbständiger Handelsvertreter deutsch	Burgenring 89 76855 Annweiler am Trifels
33	Busch Karl-Heinz	M / 1949 einfach	Förster a. D. deutsch	Professor-Schloßstein- Straße 13 76855 Annweiler am Trifels
34	Siener Manfred	M / 1962 einfach	Elektromeister deutsch	Siebenmorgenstraße 14 a 76857 Albersweiler

35	Bohrer Karl-Josef	M / 1960 einfach	Diplom-Ingenieur (FH) deutsch	Trifelsring 8 76857 Albersweiler
36	Wick Thomas	M / 1976 einfach	Kälteanlagenmonteur deutsch	Rehbergstraße 2 76857 Walldrohrbach

Nr. 3 Alternative für Deutschland (AfD)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	5	6
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	3	10	13
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	3	8	11
	2. Hälfte	0	0	0

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Kremser Steffen	M / 1977 dreifach	Diplom-Betriebswirt (BA) deutsch	Jakob-Buchmann-Staße 7 76855 Annweiler am Trifels
2	Gerstle Hans-Günter	M / 1959 dreifach	Unternehmer deutsch	Mönchgasse 3 76857 Albersweiler
3	Bergdoll Christine	F / 1966 dreifach	Deutschlehrerin französisch	Lindelbrunnstraße 24 76855 Annweiler am Trifels
4	Bergdoll Stefan	M / 1962 dreifach	Informatiker deutsch	Lindelbrunnstraße 24 76855 Annweiler am Trifels
5	Schmidt Martin Louis	M / 1966 dreifach	Journalist deutsch	Burgenring 11 76855 Annweiler am Trifels
6	Gerstle Karin	F / 1959 dreifach	Angestellte deutsch	Mönchgasse 3 76857 Albersweiler
7	Resch Michael	M / 1964 dreifach	Chemiekant deutsch	Dreimorgen 13 76857 Dernbach
8	Kopping Marco	M / 1980 dreifach	Lagerarbeiter deutsch	Ebersbergstraße 8 76857 Völkersweiler
9	Bender Isolde	F / 1955 dreifach	Hausfrau deutsch	Bürgermeister- Stöcklein-Straße 8 76855 Annweiler am Trifels
10	Ruscher Ludwig Heinz	M / 1959 dreifach	Rentner deutsch	Hauptstraße 34 76857 Münchweiler am Klingbach
11	Lang Werner Karl	M / 1957 dreifach	Kraftfahrer deutsch	Hauptstraße 46 a 76857 Rinnthal

Nr. 4 Freie Demokratische Partei (FDP)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	9	10
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	5	11	16
	2. Hälfte	2	3	5
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	5	11	16
	2. Hälfte	2	3	5

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Neumayer André	M / 1970 zweifach	Physiotherapeut deutsch	An der Kapelle 3 76855 Annweiler am Trifels
2	Bretz Artur	M / 1951 zweifach	Stuckateurmeister deutsch	Landauer Straße 18 a 76855 Annweiler am Trifels
3	Grimm Peter	M / 1973 zweifach	Fahrlehrer deutsch	Am Dieterswoog 2 76855 Annweiler am Trifels
4	Breiner Hanna	F / 1988 zweifach	Beraterin deutsch	Markwardstraße 12 76855 Annweiler am Trifels
5	Harsch Dominik	M / 1979 zweifach	Dipl. Verwaltungswirt (FH), Polizeioberkommissar deutsch	Rehbergstraße 70 76855 Annweiler am Trifels
6	Satter Robert	M / 1949 zweifach	Kaufmann/Rentner deutsch	Madenburgstraße 17 76855 Annweiler am Trifels

10236667_10_1

7	Bretz Julian	M / 1986 zweifach	Stuckateur deutsch	Landauer Straße 18 a 76855 Annweiler am Trifels
8	Satter Astrid	F / 1968 zweifach	kaufm. Angestellte deutsch	Hohenstufenstraße 11 76855 Annweiler am Trifels
9	Kattner Jörg	M / 1971 zweifach	Industriekaufmann deutsch	Nordring 8 76855 Annweiler am Trifels
10	Willmann Katrin	F / 1982 zweifach	Bankkauffrau deutsch	Waldfriedenstraße 31 76855 Annweiler am Trifels
11	Straßner Emil	M / 1951 zweifach	Oberstudiendirektor a. D. deutsch	Constanzeweg 4 76855 Annweiler am Trifels
12	Emanuel Jan	M / 1985 einfach	selbständiger Installateur- und Heizungsbauermeister deutsch	Landauer Straße 15 76855 Annweiler am Trifels
13	dos Santos Duarte Elias Joaquim	M / 1960 einfach	Maler und Lackierer portugiesisch	Friedensstraße 22 76855 Annweiler am Trifels
14	Straßner Gudrun	F / 1960 einfach	Zahntechnikerin deutsch	Constanzeweg 4 76855 Annweiler am Trifels
15	Dentzer Rudi	M / 1945 einfach	Rentner deutsch	Am Osterbächel 4 76855 Annweiler am Trifels
16	Neumayer Tina	F / 1977 einfach	Physiotherapeutin deutsch	An der Kapelle 3 76855 Annweiler am Trifels
17	Niederberger Reiner	M / 1953 einfach	Tischlermeister deutsch	In den Bruchwiesen 8 76855 Annweiler am Trifels
18	Kölsch Stephan	M / 1964 einfach	Verwaltungfach-angestellter deutsch	Nordring 8 76855 Annweiler am Trifels
19	Bretz Marita	F / 1957 einfach	Verwaltungsangestellte deutsch	Landauer Straße 18 a 76855 Annweiler am Trifels
20	Jung Hans Rainer	M / 1945 einfach	Sonderschullehrer/ Pensionär deutsch	Südring 21 76855 Annweiler am Trifels
21	Oldenburg Marianne	F / 1930 einfach	Lehrerin i. R. deutsch	Barbarossastraße 28 76855 Annweiler am Trifels

Nr. 5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		6	4	10
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	10	6	16
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	10	6	16
	2. Hälfte	0	0	0

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Dr. Lange Dagmar	F / 1956 dreifach	Diplom-Biologin, Dozentin deutsch	Barbarossastraße 38 76855 Annweiler am Trifels
2	Schreiner Werner	M / 1961 dreifach	Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau deutsch	Am Löhl 4 76857 Wernersberg
3	Heming-Herzog Christiane	F / 1953 dreifach	Rentnerin deutsch	Zum Honigsack 9 76855 Annweiler am Trifels
4	Dienes Matthias	M / 1966 dreifach	Informations-technikermeister deutsch	Kirchstraße 7 76857 Wernersberg
5	Trommershäuser-Gsottschneider Sabine	F / 1962 dreifach	Selbständig deutsch	Ringelsbergstraße 16 76857 Albersweiler
6	Karch Wolfgang	M / 1951 dreifach	Berufsschullehrer deutsch	Berwartsteinstraße 58 76855 Annweiler am Trifels
7	Weiß Dorothea	F / 1948 zweifach	Rentnerin deutsch	Burgenring 82 76855 Annweiler am Trifels
8	Franz Reiner	M / 1959 zweifach	Straßenwärter deutsch	Zweibrückerstraße 59 76855 Annweiler am Trifels
9	Freudenmacher Elisabeth	F / 1960 zweifach	Physiotherapeutin deutsch	Drachenfelsstraße 14 76855 Annweiler am Trifels

10	Hoppelshäuser Simone	F / 1970 zweifach	Erzieherin deutsch	Haagweg 3 76855 Annweiler am Trifels
11	Weinberger Birgit	F / 1952 einfach	Buchhändlerin deutsch	Prangertshof 9 76855 Annweiler am Trifels
12	Schreiner Niklas	M / 1993 einfach	KFZ-Techniker deutsch	Am Löhl 4 76857 Wernersberg
13	Niering Katharina	F / 1989 einfach	Ergotherapeutin deutsch	Schlossstraße 24 76857 Albersweiler
14	Braun Markus	M / 1963 einfach	Zollbeamter deutsch	Am Löhl 11 76857 Wernersberg
15	Strauß Susanne	F / 1965 einfach	Heilerziehungspflegerin deutsch	Landauer Straße 27 76855 Annweiler am Trifels
16	Roith Michael	M / 1961 einfach	Winzer deutsch	Weinstraße 12 76857 Albersweiler

Nr. 6 Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels e.V. (FWG)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		7	21	28
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	3	13	16
	2. Hälfte	5	11	16
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	3	13	16
	2. Hälfte	5	11	16

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Müller-Erdle Dirk	M / 1975 einfach	Versicherungs-fachmann deutsch	Hahnenbachstraße 10 76855 Annweiler am Trifels
2	Geenen Mathias	M / 1985 einfach	Technischer Einkäufer Elektronik deutsch	St.-Georg-Straße 4 76857 Gossersweiler-Stein
3	Mandery Elke	F / 1966 einfach	Friseurmeisterin deutsch	Hauptstraße 7 76857 Silz
4	Erdle Rudi	M / 1944 einfach	Elektiker deutsch	Burgstraße 22 76857 Ramberg
5	Böck Ulrich	M / 1953 einfach	Beamter i. R. deutsch	Nordring 38 76855 Annweiler am Trifels
6	Spieß Mathias	M / 1979 einfach	Produktionsmeister Technik deutsch	Goßbrechtstraße 28 76857 Gossersweiler-Stein
7	Doll Bernd	M / 1949 einfach	Pensionär deutsch	Waldstraße 16 76857 Silz
8	Mähringer Björn	M / 1968 einfach	Einkaufsleiter deutsch	Burgstraße 13 76857 Ramberg
9	Schneider Andrea	F / 1962 einfach	Bankkauffrau deutsch	Krummgasse 11 76855 Annweiler am Trifels
10	Kunz Christine	F / 1978 einfach	Pflegefachkraft deutsch	Wasgaustraße 2 76857 Gossersweiler-Stein
11	Stöbener Stefan	M / 1963 einfach	Technischer Angestellter deutsch	Haselhofstraße 4 76857 Silz
12	Carius Hans-Peter	M / 1950 einfach	Versicherungs-fachmann deutsch	Hauptstraße 46 76857 Münchweiler am Klingbach
13	Gröber Matthias	M / 1985 einfach	Betriebswirt deutsch	Zum Honigsack 6 76855 Annweiler am Trifels
14	Kunz Christian	M / 1978 einfach	Angestellter im öffentlichen Dienst deutsch	Wasgaustraße 2 76857 Gossersweiler-Stein
15	Weiß Günter	M / 1951 einfach	Heizungsmonteur deutsch	Am Sonnenberg 6 76857 Silz
16	Brüstle Axel	M / 1970 einfach	IT-Berater deutsch	Saarlandstraße 11 76855 Annweiler am Trifels
17	Pietsch Bernd	M / 1976 einfach	Vertrieb-Außendienst deutsch	Carl-August-Jäger-Weg 4 76855 Annweiler am Trifels
18	Kölsch Jacqueline	F / 1982 einfach	Betriebswirtin deutsch	Madenburgstraße 23 76857 Gossersweiler-Stein
19	Scheibel Iris	F / 1959 einfach	Betriebswirtin deutsch	Hauptstraße 46 76857 Münchweiler am Klingbach

20	Kolbe Solveig	F / 1972 einfach	Filialeiterin deutsch	Hahnenbachstraße 37 76855 Annweiler am Trifels
21	Schneider Ralf	M / 1985 einfach	Winzermeister deutsch	Steingasse 2 76855 Annweiler am Trifels
22	Heißler Katja	F / 1971 einfach	Verkäuferin deutsch	Hahnenbachstraße 29 76855 Annweiler am Trifels
23	Brüstle Stefanie	F / 1972 einfach	Medizinprodukte Beraterin deutsch	Saarlandstraße 11 76855 Annweiler am Trifels
24	Frey Günter	M / 1940 einfach	Pol.-Hauptkommissar a. D. deutsch	Hauptstraße 53 a 76855 Annweiler am Trifels
25	Denzer Michael	M / 1963 einfach	Zimmerermeister deutsch	Altenstraße 58 a 76855 Annweiler am Trifels
26	Dr. Schulz Viktor	M / 1948 einfach	Internist deutsch	Barbarossastraße 17 a 76855 Annweiler am Trifels
27	Bereswill Karl-Heinz	M / 1967 einfach	Schreiner/Lagerist deutsch	Hahnenbachstraße 29 76855 Annweiler am Trifels
28	Schattner Heinz	M / 1938 einfach	Rentner deutsch	Zum Honigsack 22 76855 Annweiler am Trifels
29	Hümmert Alfons	M / 1947 einfach	Küchenmeister deutsch	Waldstraße 7 76857 Silz
30	Schuck Norman	M / 1987 einfach	KFZ-Mechatroniker deutsch	Burgunderstraße 7 76855 Annweiler am Trifels
31	Brüstle Hans	M / 1931 einfach	Rentner deutsch	Hohenstaufenstraße 5 76855 Annweiler am Trifels
32	Seebach Hermann	M / 1938 einfach	Rentner deutsch	Waldstraße 13 76855 Annweiler am Trifels
33	Denzer Klaus	M / 1938 einfach	Rentner deutsch	Queichstraße 12 76855 Annweiler am Trifels
34	Braun Ralf	M / 1968 einfach	Kraftfahrer deutsch	Steingasse 20 76855 Annweiler am Trifels
35	Gröber Christina	F / 1981 einfach	Betriebswirtin deutsch	Zum Honigsack 6 76855 Annweiler am Trifels

ANNWEILER

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 34 der Stadt Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats Annweiler am Trifels am 26. Mai 2019
gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.
Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5
i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- 1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- 2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 7 (F) zu 15 (M).
- 3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt.

II.

Der Wahlausschuss der Stadt Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Annweiler am Trifels, den 17.04.2019
gez. Thomas Wollenweber
als Wahlleiter für die Wahl zum Stadtrat

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		9	16	25
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	6	5	11
	2. Hälfte	5	6	11
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	6	5	11
	2. Hälfte	5	6	11

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Huber Christiane	F / 1965 einfach	Bankkauffrau deutsch	Waldfriedenstraße 40 76855 Annweiler am Trifels
2	Sobiesinsky Hans-Erich	M / 1954 einfach	selbständiger Rechtsanwalt deutsch	Waldfriedenstraße 11 76855 Annweiler am Trifels
3	Dr. Botham-Edighoffer Anna	F / 1956 einfach	Politologin deutsch	Bürgermeister-Stöcklein-Straße 9 76855 Annweiler am Trifels
4	Funk Florian	M / 1998 einfach	Student deutsch	Münzstraße 34 76855 Annweiler am Trifels
5	Achtermann Birgit	F / 1955 einfach	Fachkranken- schwester deutsch	Viktor-von- Scheffel-Straße 9 76855 Annweiler am Trifels
6	Voos Pirmin	M / 1952 einfach	Rentner deutsch	Kirschackerstraße 23 76855 Annweiler am Trifels
7	Bretz Nathalie	F / 1995 einfach	Inspektorin im Notardienst deutsch	Ramburgstaße 6 76855 Annweiler am Trifels
8	Becker Michael	M / 1958 einfach	Buchhändler deutsch	Im Wegel 7 76855 Annweiler am Trifels
9	Schard Tanja	F / 1970 einfach	Verkäuferin deutsch	Steingasse 16 76855 Annweiler am Trifels
10	Becker Marco	M / 1971 einfach	Industriemeister Elektrotechnik deutsch	Mettenbacher-Straße 8 76855 Annweiler am Trifels
11	Eyiberispek Sidika	F / 1944 einfach	Rentnerin deutsch	August-Bebel-Straße 6 76855 Annweiler am Trifels
12	Hillitzer Thomas	M / 1965 einfach	Bauhofarbeiter deutsch	Altenstraße 35 76855 Annweiler am Trifels
13	von Egan-Krieger Rosmarie	F / 1942 einfach	Beamtin i. R. deutsch	Zweibrückerstraße 50 76855 Annweiler am Trifels
14	Wittmann Peter	M / 1954 einfach	Bankkaufmann deutsch	Meisenbrunnerweg 11 76855 Annweiler am Trifels
15	Mathes Stefanie	F / 1966 einfach	Übersetzerin deutsch	Zweibrückerstraße 50 76855 Annweiler am Trifels
16	Bäcker Heinrich	M / 1944 einfach	Pensionär deutsch	Am Sonnenberg 8 76855 Annweiler am Trifels
17	Wollenweber Elizabeth	F / 1970 einfach	Gewerbeaufsichts- beamtin deutsch	Im Wegel 9 76855 Annweiler am Trifels
18	Lauer Gerhard	M / 1947 einfach	Lehrer deutsch	Rehbergstraße 43 76855 Annweiler am Trifels
19	Bäcker Hannelore	F / 1948 einfach	Rentnerin deutsch	Am Sonnenberg 8 76855 Annweiler am Trifels
20	Flickinger Fritz	M / 1936 einfach	Drehermeister deutsch	Hauptstraße 2 76855 Annweiler am Trifels
21	Wollenweber Marliese	F / 1944 einfach	Rentnerin deutsch	Brunnenring 5 76855 Annweiler am Trifels
22	Mazzoli Andreas	M / 1980 einfach	Lehrer deutsch	Im Wegel 26 76855 Annweiler am Trifels

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		3	7	10
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	6	5	11
	2. Hälfte	0	2	2
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	6	5	11
	2. Hälfte	0	2	2

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Burckschat Benjamin	M / 1988 zweifach	Informatikstudent (Dual) deutsch	Berwartsteinstraße 31 76855 Annweiler am Trifels

2	Schwarz Romy Verena	F / 1983 zweifach	Realschullehrerin deutsch	Steimertal 22 76855 Annweiler am Trifels
3	Kühner Gustav	M / 1967 zweifach	Holzkaufmann deutsch	Am Mettenbacherhof 7 76855 Annweiler am Trifels
4	Burckschat Michaela	F / 1957 zweifach	Lehrerin deutsch	Berwartsteinstraße 31 76855 Annweiler am Trifels
5	Thomas Martin	M / 1969 zweifach	Obst u. Gemüsehändler deutsch	Kurhausstraße 7 76855 Annweiler am Trifels
6	Paulig Julia	F / 1974 zweifach	Schulleiterin deutsch	Hauptstraße 56 76855 Annweiler am Trifels
7	Winter Carmen	F / 1962 zweifach	Geschäftsführerin/ Kaufrfrau deutsch	Markwardstraße 4 b 76855 Annweiler am Trifels
8	Thomas Frank	M / 1964 zweifach	Maschinenbau- mechaniker/ Meister deutsch	Am Osterbächel 28 76855 Annweiler am Trifels
9	Weber Julia	F / 1985 zweifach	Kundenbetreuung deutsch	Meisenbrunnerweg 13 76855 Annweiler am Trifels
10	Busch Karl-Heinz	M / 1949 einfach	Pensionär deutsch	Professor-Schloßstein- Straße 13 76855 Annweiler am Trifels
11	Tilgner Katharina	F / 1950 einfach	Rentnerin deutsch	Meisenbrunnerweg 13 76855 Annweiler am Trifels
12	Burckschat David	M / 1990 einfach	Fertigungsmechaniker deutsch	Berwartsteinstraße 31 76855 Annweiler am Trifels
13	Schneider Markus	M / 1974 einfach	Bauingenieur deutsch	Neukastellstraße 14 76855 Annweiler am Trifels

Nr. 3 Alternative für Deutschland (AfD)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	3	4
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	2	3	5
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	2	3	5
	2. Hälfte	0	0	0

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Kremser Steffen	M / 1977 dreifach	Diplom-Betriebswirt (BA) deutsch	Jakob-Buchmann-Straße 7 76855 Annweiler am Trifels
2	Bergdoll Stefan	M / 1962 dreifach	Informatiker deutsch	Lindelbrunnstraße 24 76855 Annweiler am Trifels
3	Bergdoll Christine	F / 1966 dreifach	Deutschlehrerin französisch	Lindelbrunnstraße 24 76855 Annweiler am Trifels
4	Schmidt Martin Louis	M / 1966 dreifach	Journalist deutsch	Burgenring 11 76855 Annweiler am Trifels
5	Bender Isolde	F / 1955 dreifach	Hausfrau deutsch	Bürgermeister- Stöcklein- Straße 8 76855 Annweiler am Trifels

Nr. 4 Freie Demokratische Partei (FDP)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	9	10
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	2	9	11
	2. Hälfte	5	6	11
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	2	9	11
	2. Hälfte	5	6	11

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Straßner Emil	M / 1951 einfach	Oberstudiendirektori. R. deutsch	Constanzeweg 4 76855 Annweiler am Trifels
2	Grimm Peter	M / 1973 einfach	Fahrlehrer deutsch	Am Dieterswoog 2 76855 Annweiler am Trifels
3	Bretz Artur	M / 1951 einfach	Stuckateurmeister deutsch	Landauer Straße 18 a 76855 Annweiler am Trifels

4	Kattner Jörg	M / 1971 einfach	Industriekaufmann deutsch	Nordring 8 76855 Annweiler am Trifels
5	Harsch Dominik	M / 1979 einfach	Diplom-Verwaltungs- wirt (FH), Polizeiober- kommissar deutsch	Rehbergstraße 70 76855 Annweiler am Trifels
6	Breiner Hanna	F / 1988 einfach	Beraterin deutsch	Markwardstraße 12 76855 Annweiler am Trifels
7	Neumayer André	M / 1970 einfach	Physiotherapeut deutsch	An der Kapelle 3 76855 Annweiler am Trifels
8	Willmann Katrin	F / 1982 einfach	Bankkauffrau deutsch	Waldfriedenstraße 31 76855 Annweiler am Trifels
9	Emanuel Jan	M / 1985 einfach	selbständiger Installateur- u. Heizungsbauermeister deutsch	Landauer Straße 15 76855 Annweiler am Trifels
10	Niederberger Reiner	M / 1953 einfach	Tischlermeister/ Rentner deutsch	In den Bruchwiesen 8 76855 Annweiler am Trifels
11	Gerber Ernst	M / 1949 einfach	Diplom-Kaufmann/ Rentner deutsch	Krämerstraße 22 76855 Annweiler am Trifels
12	Satter Robert	M / 1949 einfach	Kaufmann/Rentner deutsch	Madenburgstraße 17 76855 Annweiler am Trifels
13	Bretz Julian	M / 1986 einfach	Stuckateur deutsch	Landauer Straße 18 a 76855 Annweiler am Trifels
14	dos Santos Duarte Elias Joaquim	M / 1960 einfach	Maler + Lackierer portugiesisch	Friedensstraße 22 76855 Annweiler am Trifels
15	Neumayer Tina	F / 1977 einfach	Physiotherapeutin deutsch	An der Kapelle 3 76855 Annweiler am Trifels
16	Kölsch Stephan	M / 1964 einfach	Verwaltungs- fachangestellter deutsch	Nordring 8 76855 Annweiler am Trifels
17	Satter Astrid	F / 1968 einfach	kaufm. Angestellte deutsch	Hohenstaufenstraße 11 76855 Annweiler am Trifels
18	Jung Hans Rainer	M / 1945 einfach	Sonderschullehrer/ Pensionär deutsch	Südtring 21 76855 Annweiler am Trifels
19	Bretz Marita	F / 1957 einfach	Verwaltungsangestellte deutsch	Landauer Straße 18 a 76855 Annweiler am Trifels
20	Straßner Gudrun	F / 1960 einfach	Zahntechnikerin deutsch	Constanzeweg 4 76855 Annweiler am Trifels
21	Oldenburg Marianne	F / 1930 einfach	Lehrerin i. R. deutsch	Barbarossastraße 28 76855 Annweiler am Trifels
22	Dentzer Rudi	M / 1945 einfach	Rentner deutsch	Am Osterbächel 4 76855 Annweiler am Trifels

Nr. 5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		4	1	5
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	9	2	11
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	9	2	11
	2. Hälfte	0	0	0

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Freuden- macher Elisabeth	F / 1960 dreifach	Physiotherapeutin deutsch	Drachenfelsstraße 14 76855 Annweiler am Trifels
2	Karch Wolfgang	M / 1951 dreifach	Berufsschullehrer deutsch	Berwartsteinstraße 58 76855 Annweiler am Trifels
3	Heming- Herzog Christiane	F / 1953 dreifach	Rentnerin deutsch	Zum Honigsack 9 76855 Annweiler am Trifels
4	Dr. Lange Dagmar	F / 1956 dreifach	Diplom-Biologin, Dozentin deutsch	Barbarossastraße 38 76855 Annweiler am Trifels
5	Horn Britta	F / 1980 zweifach	Schauspielerin deutsch	Saarlandstraße 26 76855 Annweiler am Trifels
6	Weiß Dorothea	F / 1948 zweifach	Rentnerin deutsch	Burgenring 82 76855 Annweiler am Trifels

7	Franz Reiner	M / 1959 zweifach	Straßenwärter deutsch	Zweibrückerstraße 59 76855 Annweiler am Trifels
8	Weinberger Birgit	F / 1952 einfach	Buchhändlerin deutsch	Prangertshof 9 76855 Annweiler am Trifels
9	Hoppels- häuser Simone	F / 1970 einfach	Erzieherin deutsch	Haagweg 3 76855 Annweiler am Trifels
10	Strauß Susanne	F / 1965 einfach	Heilerziehungspflegerin deutsch	Landauer Straße 27 76855 Annweiler am Trifels
11	Karch Barbara	F / 1959 einfach	Hausfrau deutsch	Berwarteinstraße 58 76855 Annweiler am Trifels

Nr. 6 Freie Wählergruppe der Stadt Annweiler e. V. (FWG)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		4	13	17
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	4	7	11
	2. Hälfte	1	10	11
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	4	7	11
	2. Hälfte	1	10	11

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Müller-Erdle Dirk	M / 1975 einfach	Versicherungs- fachmann deutsch	Hahnenbachstraße 10 76855 Annweiler am Trifels
2	Gröber Matthias	M / 1985 einfach	Betriebswirt deutsch	Zum Honigsack 6 76855 Annweiler am Trifels
3	Pietsch Bernd	M / 1976 einfach	Vertrieb - Außendienst deutsch	Carl-August-Jäger-Weg 4 76855 Annweiler am Trifels
4	Schneider Andrea	F / 1962 einfach	Bankkauffrau deutsch	Krummgasse 11 76855 Annweiler am Trifels
5	Schneider Ralf	M / 1985 einfach	Winzermeister deutsch	Steingasse 2 76855 Annweiler am Trifels
6	Denzer Michael	M / 1963 einfach	Zimmerermeister deutsch	Altenstraße 58 a 76855 Annweiler am Trifels
7	Kolbe Solveig	F / 1972 einfach	Filialeleiterin deutsch	Hahnenbachstraße 37 76855 Annweiler am Trifels
8	Brüstle Axel	M / 1970 einfach	IT-Berater deutsch	Saarlandstraße 11 76855 Annweiler am Trifels
9	Brüstle Stefanie	F / 1972 einfach	Medizinprodukte Beraterin deutsch	Saarlandstraße 11 76855 Annweiler am Trifels
10	Frey Günter	M / 1940 einfach	Pol.-Hauptkommissar a. D. deutsch	Hauptstraße 53 a 76855 Annweiler am Trifels
11	Heißler Katja	F / 1971 einfach	Verkäuferin deutsch	Hahnenbachstraße 29 76855 Annweiler am Trifels
12	Braun Ralf	M / 1968 einfach	Kraftfahrer deutsch	Steingasse 20 76855 Annweiler am Trifels
13	Schuster Andre	M / 1979 einfach	Tiefbautechniker deutsch	Friedensstraße 10 76855 Annweiler am Trifels
14	Brüstle Hans	M / 1931 einfach	Rentner deutsch	Hohenstaufenstraße 5 76855 Annweiler am Trifels
15	Denzer Klaus	M / 1938 einfach	Rentner deutsch	Queichstraße 12 76855 Annweiler am Trifels
16	Schattner Heinz	M / 1938 einfach	Rentner deutsch	Zum Honigsack 22 76855 Annweiler am Trifels
17	Schuck Norman	M / 1987 einfach	KFZ-Mechatroniker deutsch	Burgunderstraße 7 76855 Annweiler am Trifels
18	Seebach Hermann	M / 1938 einfach	Rentner deutsch	Waldstraße 13 76855 Annweiler am Trifels
19	Bereswill Karl-Heinz	M / 1967 einfach	Schreiner/Lagerist deutsch	Hahnenbachstraße 29 76855 Annweiler am Trifels
20	Gröber Christina	F / 1981 einfach	Betriebswirtin deutsch	Zum Honigsack 6 76855 Annweiler am Trifels
21	Dr. Schulz Viktor	M / 1948 einfach	Internist deutsch	Barbarossastraße 17 a 76855 Annweiler am Trifels
22	Heißler Felix	M / 1994 einfach	Verwaltungsfach- angestellter deutsch	Hahnenbachstraße 29 76855 Annweiler am Trifels
23	Schindeldecker Jens	M / 1988 einfach	Betriebswirt deutsch	Ringstraße 36 76855 Annweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr. 29/2019 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl des
Stadtbürgermeisters der Stadt Annweiler am Trifels am 26. Mai 2019
gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 09.04.2019
folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtbürgermeisters der Stadt Annweiler am
Trifels am 26.05.2019 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

1. Freie Wählergruppe der Stadt Annweiler e. V. (FWG)

Familienname, Vorname: Müller-Erdle, Dirk
Geburtsjahr: 1975
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Versicherungsfachmann
Straße, Hausnummer: Hahnenbachstraße 10
Postleitzahl, Ort: 76855 Annweiler am Trifels

2. Seyfried

Familienname, Vorname: Seyfried, Benjamin
Geburtsjahr: 1983
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Verwaltungswirt
Straße, Hausnummer: Markwardstraße 36
Postleitzahl, Ort: 76855 Annweiler am Trifels

3. Tönsmann

Familienname, Vorname: Tönsmann, Matthias
Geburtsjahr: 1972
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Akademiker in Umschulung
Straße, Hausnummer: Saarlandstraße 26
Postleitzahl, Ort: 76855 Annweiler am Trifels

4. Weißenbach

Familienname, Vorname: Weißenbach, Karl Martin
Geburtsjahr: 1957
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Rentner
Straße, Hausnummer: Altenstraße 3
Postleitzahl, Ort: 76855 Annweiler am Trifels

76857 Annweiler am Trifels, den 17.04.2019
Thomas Wollenweber
Wahlleiter

BINDERSBACH



Bekanntmachung Nr. 30/2019 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl
zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Bindersbach

I.

Die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsbezirks
Bindersbach wird nach den Grundsätzen
der Mehrheitswahl ohne das Recht der
Stimmenhäufung (Kumulieren) durchge-
führt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes -
KWG -).
Männer und Frauen sind gleichberechtigt
(Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
Im Ortsbeirat der Ortsbezirks Bindersbach
waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und
7 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder
Wählergruppe zugelassen worden ist, wird
ein amtlicher leerer Stimmzettel herge-
stellt, der entsprechend Raum zur Eintra-
gung so vieler wählbarer Personen enthält,
wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind.
Die Stimmzettel werden spätestens am drit-
ten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtig-
ten verteilt.
Es wird unter Beachtung der nachstehen-
den Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).

2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).

3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Annweiler am Trifels, den 17.04.2019
Thomas Wollenweber
Wahlleiter

Bekanntmachung Nr. 35/2019 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Bindersbach am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Bindersbach am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Götten

Familienname, Vorname: Götten, Dieter
Geburtsjahr: 1946
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Pensionär
Straße, Hausnummer: Münzstraße 44
Postleitzahl, Ort: 76855 Annweiler am Trifels

76855 Annweiler am Trifels, den 17.04.2019
Thomas Wollenweber
Wahlleiter

GRÄFENHAUSEN



Bekanntmachung Nr. 31/2019 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Gräfenhausen am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Gräfenhausen am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Hauck

Familienname, Vorname: Hauck, Andreas
Geburtsjahr: 1961
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Berater der Verfahrenstechnik
Straße, Hausnummer: Steingasse 5
Postleitzahl, Ort: 76855 Annweiler am Trifels

76855 Annweiler am Trifels, den 17.04.2019
Thomas Wollenweber
Wahlleiter

Bekanntmachung Nr. 36/2019 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Gräfenhausen

I.

Die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Gräfenhausen wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Orts-

beirat des Ortsbezirks Gräfenhausen waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 den von der Wählergruppe Hauck eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Gräfenhausen mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr	Beruf / Stand Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Hauck Andreas	M / 1961	Berater der Verfahrenstechnik deutsch	Steingasse 5 76855 Annweiler am Trifels
2	Mathes Jürgen	M / 1954	Pensionär deutsch	Kirschackerstraße 27 76855 Annweiler am Trifels
3	Schneider Andrea	F / 1962	Bankkauffrau deutsch	Krummgasse 11 76855 Annweiler am Trifels
4	Voos Pirmin	M / 1952	Rentner deutsch	Kirschackerstraße 23 76855 Annweiler am Trifels
5	Kühner Gustav	M / 1967	Holzkaufmann deutsch	Am Mettenbacher Hof 7 76855 Annweiler am Trifels
6	Heißler Norbert	M / 1955	Bürokaufmann deutsch	Steingasse 2 76855 Annweiler am Trifels
7	Schard Tanja	F / 1970	Verkäuferin deutsch	Steingasse 16 76855 Annweiler am Trifels
8	Trapp Marco	M / 1978	Leitender kaufmännischer Angestellter deutsch	Am Wingertsberg 16 76855 Annweiler am Trifels
9	Bereswill Karl-Heinz	M / 1967	Schreiner deutsch	Hahnenbachstraße 29 76855 Annweiler am Trifels
10	Becker Marco	M / 1971	Meister Elektrotechnik deutsch	Mettenbacher-Straße 8 76855 Annweiler am Trifels
11	Schard Wolfgang	M / 1966	Schlosser/Schweißer deutsch	Steingasse 16 76855 Annweiler am Trifels
12	Aubel Ralf	M / 1975	Industriemeister Elektrotechnik deutsch	Kirschackerstraße 9 76855 Annweiler am Trifels
13	Heißler Katja	F / 1971	Verkäuferin deutsch	Hahnenbachstraße 29 76855 Annweiler am Trifels
14	Schneider Ralf	M / 1985	Winzermeister deutsch	Steingasse 2 76855 Annweiler am Trifels
15	Heißler Felix	M / 1994	Verwaltungsfachangestellter deutsch	Hahnenbachstraße 29 76855 Annweiler am Trifels
16	Heß Michael	M / 1988	Maurer deutsch	Hohlstraße 5 76855 Annweiler am Trifels

10236672_10_1

tri_hp20_amtsb.19

17	Voos Gerda	F / 1954	Rentnerin deutsch	Kirschackerstraße 23 76855 Annweiler am Trifels
18	Kühner Nico	M / 1996	Elektriker deutsch	Mettenbacher-Straße 6 76855 Annweiler am Trifels
19	Schuck Norman	M / 1987	KFZ-Mechatroniker deutsch	Burgunderstraße 7 76855 Annweiler am Trifels

III.

Aufgrund des Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).

chenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).

6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Annweiler am Trifels, 17.04.2019
Thomas Wollenweber
Wahlleiter

den Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten

oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Annweiler am Trifels, den 17.04.2019
Thomas Wollenweber
Wahlleiter

Bekanntmachung Nr. 33/2019 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung zur Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Queichhambach

Nachdem zu der Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Sarnstall kein gültiger Wahlvorschlag (keine gültige Bewerbung) eingereicht wurde, findet die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsteils Queichhambach durch die Bürgerinnen und Bürger am 26. Mai 2019 nicht statt.

Die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsteils Queichhambach erfolgt daher gemäß § 76 Abs. 1 GemO i. V. m. § 53 Abs. 2 GemO durch den Ortsbeirat Queichhambach.

76855 Annweiler am Trifels, 17.04.2019
Thomas Wollenweber
Wahlleiter

QUEICHHAMBACH

Bekanntmachung Nr. 32/2019 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Queichhambach

I.

Die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsbezirks Queichhambach wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Ortsbeirat der Ortsbezirks Queichhambach waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

SARNSTALL

Bekanntmachung Nr. 33/2019 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Sarnstall am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Sarnstall am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Walter

Familienname, Vorname:	Walter, Thomas
Geburtsjahr:	1971
Staatsangehörigkeit:	Deutsch
Beruf oder Stand:	Kfm-Angestellter
Straße, Hausnummer:	Meisenbrunnerweg 9
Postleitzahl, Ort:	76855 Annweiler am Trifels

76855 Annweiler am Trifels, den 17.04.2019
Thomas Wollenweber, Wahlleiter

Bekanntmachung Nr. 38/2019 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Sarnstall

I.
Die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsbezirks Sarnstall wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Ortsbeirat der Ortsbezirks Sarnstall waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 3 Männer vertreten.

II.
Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren

Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.
Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmausgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Annweiler am Trifels, den 17.04.2019
Thomas Wollenweber
Wahlleiter

ALBERSWEILER



Öffentliche Bekanntmachung Nr. 14 der Gemeinde Albersweiler

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019
gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.
Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5
i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 4 (F) zu 12 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt.

II.
Der Wahlausschuss der Gemeinde Albersweiler hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Albersweiler, den 17.04.2019
gez. Ernst Spieß
als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		5	11	16
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	4	4	8
	2. Hälfte	0	8	8
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	4	4	8
	2. Hälfte	0	8	8

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber

Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Spieß Ernst	M / 1958 einfach	Dipl.-Verwaltungswirt deutsch	Untere Latte 17 76857 Albersweiler
2	Messerschmidt Nadja	F / 1965 einfach	Med. Kodier- und Dokumentationsassistentin deutsch	Kanskircher Straße 6 76857 Albersweiler
3	Weiter Julia	F / 1975 einfach	Physiotherapeutin deutsch	Weinstraße 185 76857 Albersweiler
4	Wagner Wolfgang	M / 1965 einfach	Berufssoldat deutsch	Untere Latte 3 76857 Albersweiler
5	Kraft Stefanie	F / 1969 einfach	Dipl.-Verwaltungswirt deutsch	Kanskircher Straße 1 76857 Albersweiler
6	Schenk Werner	M / 1948 einfach	Rentner deutsch	Alter Weg 1 76857 Albersweiler
7	Gerdon Andreas	M / 1970 einfach	Realschullehrer deutsch	Breitenweg 24 76857 Albersweiler
8	Braun Lisa	F / 1992 einfach	Business Intelligence Consultant deutsch	Untere Latte 15 76857 Albersweiler
9	Neu Andreas	M / 1958 einfach	Dipl.-Sozialpädagoge (BA) deutsch	Siebenmorgenstraße 29 76857 Albersweiler
10	Dr. Hoffmann Christoph	M / 1967 einfach	Dipl.-Biologe deutsch	Queichstraße 13 76857 Albersweiler
11	Weilacher Gerhard	M / 1956 einfach	Sparkassenbetriebswirt deutsch	Trifelsring 20 76857 Albersweiler
12	Bosch Hans	M / 1955 einfach	Winzer deutsch	Weinstraße 12 76857 Albersweiler
13	Reinhard Günter	M / 1961 einfach	Tischlermeister deutsch	Weinstraße 35 76857 Albersweiler
14	Kern Alexander	M / 1968 einfach	CAD-Konstrukteur deutsch	Siebenmorgenstraße 31 76857 Albersweiler
15	Doll Markus	M / 1966 einfach	Abwassermeister deutsch	Hohlstraße 23 76857 Albersweiler
16	Dauer Markus	M / 1968 einfach	Drucker deutsch	Untere Latte 19 76857 Albersweiler
17	Schwenck Sieglinde	F / 1945 einfach	Hausfrau deutsch	Weinstraße 135 76857 Albersweiler

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		3	6	9
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	4	4	8
	2. Hälfte	4	4	8
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	4	4	8
	2. Hälfte	4	4	8

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber

Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Siener Manfred	M / 1962 einfach	Elektromeister deutsch	Siebenmorgenstraße 14 a 76857 Albersweiler
2	Ritter Petra	F / 1962 einfach	Bankangestellte deutsch	Jahnstraße 14 76857 Albersweiler

10236675_10_1

tri_hp22_amtsb.21

3	Kiefer Thomas	M / 1957 einfach	Technischer Betriebsleiter deutsch	Trifelsring 44 76857 Albersweiler
4	Serrat Ute	F / 1966 einfach	Sozialversicherungs-fachangestellte deutsch	Ringelsbergstraße 9 76857 Albersweiler
5	Ritter Rudi	M / 1959 einfach	Angestellter deutsch	Jahnstraße 14 76857 Albersweiler
6	Hartwich Eloise	F / 1978 einfach	Lehrerin deutsch	Zweibrücker Straße 8 76857 Albersweiler
7	Hochdörffer Martin	M / 1985 einfach	Winzer deutsch	Kirchstraße 16 76857 Albersweiler
8	Rückels-Dachs Ulrike	F / 1969 einfach	Bürokauffrau deutsch	Siebenmorgenstraße 21 a 76857 Albersweiler
9	Boltze Oliver	M / 1971 einfach	Rechtsanwalt, Unternehmensberater deutsch	Weinstraße 6 76857 Albersweiler
10	Scholz Christine	F / 1968 einfach	kaufmännische Leitung deutsch	Zweibrücker Straße 8 76857 Albersweiler
11	Staudt Thomas	M / 1969 einfach	Hausmeister deutsch	Kanskircher Straße 9 76857 Albersweiler
12	Ahlfaenger Andrea	F / 1960 einfach	Angestellte deutsch	Friedhofstraße 5 76857 Albersweiler
13	Weber Gerhard	M / 1952 einfach	Rentner deutsch	Hohenbergstraße 7 76857 Albersweiler
14	Dächert-Bohrer Bozena	F / 1963 einfach	Diplom Betriebswirtin deutsch	Trifelsring 8 76857 Albersweiler
15	Bohrer Karl-Josef	M / 1960 einfach	Solutions Sales Manager deutsch	Trifelsring 8 76857 Albersweiler
16	Rödel Susanne	F / 1968 einfach	Krankenschwester deutsch	Jahnstraße 12 76857 Albersweiler
17	Rödel Markus	M / 1966 einfach	Chemiekant deutsch	Jahnstraße 12 76857 Albersweiler
18	Ritter Wolfgang	M / 1952 einfach	Maurermeister/ Rentner deutsch	Weinstraße 37 76857 Albersweiler

Nr. 6 Liste Freier Wähler der Gemeinde Albersweiler e. V. (LFW)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		0	6	6
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	0	7	7
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	0	7	7
	2. Hälfte	0	0	0

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Kopp Jakob	M / 1949 dreifach	Kfz-Meister deutsch	Im Klemmental 1 76857 Albersweiler
2	Becker Achim	M / 1950 dreifach	Pensionär/ Polizeidirektor a. D. deutsch	Trifelsring 28 76857 Albersweiler
3	Dr. Kopp Christian	M / 1978 dreifach	Diplom-Chemiker deutsch	Im Klemmental 1 76857 Albersweiler
4	Deutsch Jürgen	M / 1939 dreifach	Rentner/Vertreter deutsch	Im Häck 11 76857 Albersweiler
5	Kopp Johannes	M / 1946 zweifach	Rentner deutsch	Schlossstraße 8 76857 Albersweiler
6	Dentzer Rudolf	M / 1969 einfach	Winzermeister deutsch	Weinstraße 129 76857 Albersweiler
7	Gröschel Reinhold	M / 1945 einfach	Rentner deutsch	Weinstraße 96 76857 Albersweiler

Bekanntmachung Nr. 15/2019 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Albersweiler am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG
Der Wahlausschuss der Gemeinde Albersweiler hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Albersweiler am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Familienname, Vorname: Spieß, Ernst
Geburtsjahr: 1958
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Diplom Verwaltungswirt
Straße, Hausnummer: Untere Latte 17
Postleitzahl, Ort: 76857 Albersweiler

76857 Albersweiler, den 17.04.2019
Nadja Messerschmidt
Wahlleiterin für die Wahl zum Ortsbürgermeister

Nr. 5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	1	3
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	0	0	0

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Trommershäuser-Gsottschneider Sabine	F / 1962 dreifach	Selbständig deutsch	Ringelsbergstraße 16 76857 Albersweiler
2	Niering Katharina	F / 1989 dreifach	Ergotherapeutin deutsch	Schlossstraße 24 76857 Albersweiler
3	Volandt Dominic	M / 1984 dreifach	Industriekaufmann deutsch	Schlossstraße 24 76857 Albersweiler
4	Gsottschneider Gerd	M / 1962 dreifach	Leitender Angestellter deutsch	Ringelsbergstraße 16 76857 Albersweiler
5	Letzel Roswitha	F / 1958 einfach	Diplom-Sozialpädagogin deutsch	Weinstraße 12 76857 Albersweiler
6	Roith Michael	M / 1961 einfach	Winzer deutsch	Weinstraße 12 76857 Albersweiler
7	Simon Fabian	M / 1991 einfach	Softwareentwickler deutsch	Hohlstraße 16 76857 Albersweiler
8	Knoll Josef	M / 1950 einfach	Rentner deutsch	Schlossstraße 12 76857 Albersweiler

DERNBACH



Bekanntmachung Nr. 7/2019 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Dernbach am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Dernbach hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Dernbach am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Jentzer

Familienname, Vorname: Jentzer, Harald
Geburtsjahr: 1970
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Beamter
Straße, Hausnummer: Am Pfalzhof 6
Postleitzahl, Ort: 76857 Dernbach

76857 Dernbach, den 17.04.2019

Sabine Roth

Wahlleiterin für die Wahl zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 8/2019 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Dernbach

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Dernbach wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenthäufung (Kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Dernbach waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 5 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren

Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Dernbach, den 17.04.2019

Harald Jentzer

Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

EUßERTHAL



Bekanntmachung Nr. 9/2019 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Eußerthal

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Eußerthal wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenthäufung (Kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).

Im Gemeinderat der Gemeinde Eußerthal waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 7 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den von der Wählergruppe Denny (Denny) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Eußerthal mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber

Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr	Beruf / Stand Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Denny Reinhard	M / 1956	Berufsberater für behinderte Menschen deutsch	Klosterstraße 5 76857 Eußerthal
2	Zink Tanja	F / 1977	Krankenschwester deutsch	Haingeraidestraße 58 76857 Eußerthal
3	Mohra Thomas	M / 1960	Versandleiter deutsch	Endelstraße 15 76857 Eußerthal
4	Heck Lutz	M / 1948	Rechtsanwalt deutsch	Sulzbachweg 2 76857 Eußerthal
5	Mohra Anja	F / 1970	Dipl. Verwaltungswirtin (FH)/Lehrerin deutsch	Am Hintertor 8 76857 Eußerthal
6	Dauer Günter	M / 1961	Industriemechaniker Betriebstechnik deutsch	Im Endel 2 76857 Eußerthal
7	Laux Anne	F / 1981	Dipl. Pädagogin deutsch	Haingeraidestraße 31 76857 Eußerthal
8	Zoller Martin	M / 1962	Installateurmeister deutsch	Ritter-Stephan-von-Mörlheim-Straße 7 76857 Eußerthal
9	Appelzöller Andrea	F / 1966	Hauswirtschaftlerin deutsch	Badstraße 7 76857 Eußerthal
10	Krause Lothar	M / 1960	Masseur u. med. Bademeister deutsch	Hauptstraße 9 76857 Eußerthal
11	Denny Beate	F / 1953	Hausfrau deutsch	Klosterstraße 5 76857 Eußerthal
12	Krause Karl	M / 1937	Rentner deutsch	Kirchstraße 19 76857 Eußerthal
13	Hirschinger Lena	F / 1993	Studentin deutsch	Schulstraße 23 76857 Eußerthal
14	Heck Ursula	F / 1945	Außenwirtschafts-kauffrau deutsch	Sulzbachweg 2 76857 Eußerthal
15	Schwenck-Rodach Susanne	F / 1977	Masseurin u. med. Bademeisterin deutsch	Birkenthalstraße 4 76857 Eußerthal
16	Stengel Wolfgang	M / 1940	Rentner deutsch	Badstraße 8 76857 Eußerthal

III.

Aufgrund des Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der

10236677_10_1

tri_hp24_amtsb.23

auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).

3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).

5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).

6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimtabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Eußerthal, 17.04.2019
Reinhard Denny
Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Bekanntmachung Nr. 10/2019 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Eußerthal am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Eußerthal hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Eußerthal am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Wählergruppe Denny (Denny)

Familienname, Vorname: Denny, Reinhard
Geburtsjahr: 1956
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Berufsberater für behinderte Menschen
Straße, Hausnummer: Klostersgasse 5
Postleitzahl, Ort: 76857 Eußerthal

76857 Eußerthal, den 17.04.2019
Thomas Mohra
Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister



Bekanntmachung Nr. 7/2019 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Gossersweiler-Stein

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Gossersweiler-Stein wird nach den Grund-

ber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (Kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Gossersweiler-Stein waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 13 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den von der Unabhängige Wählergruppe Gossersweiler-Stein e. V. (UWG) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Gossersweiler-Stein mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr	Beruf / Stand Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Geenen Mathias	M / 1985	Technischer Einkäufer deutsch	St.-Georg-Straße 4 76857 Gossersweiler-Stein
2	Kölsch Jacqueline	F / 1982	Betriebswirtin für Hotel und Gaststättengewerbe deutsch	Madenburgstraße 23 76857 Gossersweiler-Stein
3	Spiess Mathias	M / 1979	Produktionsmeister Technik deutsch	Goßbrechtstraße 28 76857 Gossersweiler-Stein
4	Braun Pascal	M / 1983	Forstwirt deutsch	Hauptstraße 4 76857 Gossersweiler-Stein
5	Kunz Christine	F / 1978	Fachwirtin für Gesundheits u. Sozialwesen deutsch	Wasgaustraße 2 76857 Gossersweiler-Stein
6	Müller Christian	M / 1982	IT-Leiter deutsch	Schulstraße 16 76857 Gossersweiler-Stein
7	Kunz Christian	M / 1978	Angestellter im öffentlichen Dienst deutsch	Wasgaustraße 2 76857 Gossersweiler-Stein
8	Kempff Heike	F / 1966	Studentin deutsch	Lindelbrunnstraße 13 76857 Gossersweiler-Stein
9	Beck Sabine	F / 1976	Sozialpädagogin deutsch	Alte Landstraße 34 76857 Gossersweiler-Stein
10	Conrad Florian	M / 1976	Krankenpfleger deutsch	Kastanienweg 4 76857 Gossersweiler-Stein
11	Geenen Sarah	F / 1986	Medizinische Fachangestellte deutsch	St.-Georg-Straße 4 76857 Gossersweiler-Stein
12	Chomik Bruno	M / 1951	Rentner deutsch	Am Kaiserbach 17 a 76857 Gossersweiler-Stein
13	Schuck Werner	M / 1952	Rentner deutsch	Hohlgasse 6 76857 Gossersweiler-Stein

III.

Aufgrund des Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).

2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).

3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).

5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).

6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den

Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wäh-

lerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Gossersweiler-Stein, 17.04.2019
Stefan Renno
Wahlleiter

Bekanntmachung Nr. 8/2019 der Ortsgemeinde Gossersweiler- Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gossersweiler-Stein

Nachdem zu der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gossersweiler-Stein kein gültiger Wahlvorschlag (keine gültige Bewerbung) eingereicht wurde, findet die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gossersweiler-Stein durch die Bürgerinnen und Bürger am 26. Mai 2019 nicht statt.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gossersweiler-Stein erfolgt daher gemäß § 53 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat Gossersweiler-Stein.

76857 Gossersweiler-Stein, 17.04.2019
Stefan Renno
Wahlleiter

MÜNCHWEILER AM KLINGBACH



Bekanntmachung Nr. 9/2019 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbands- gemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Münchweiler am Klingbach

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Münchweiler am Klingbach wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (Kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Münchweiler am Klingbach waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 5 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).

2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).

3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten

Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren

Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Münchweiler am Klingbach,
den 17.04.2019
Hermann Hahn
Wahlleiter

Bekanntmachung Nr. 8/2019 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Münchweiler am Klingbach am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Münchweiler am Klingbach hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Münchweiler am Klingbach am 26.05.2019 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

- **Carius**
Familiennamen, Vorname: Carius, Hans-Peter
Geburtsjahr: 1950
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Selbständiger Versicherungs-Fachmann
Straße, Hausnummer: Hauptstraße 46
Postleitzahl, Ort: 76857 Münchweiler am Klingbach
- **Laux**
Familiennamen, Vorname: Laux, Heinz Rudolf
Geburtsjahr: 1950
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Rentner
Straße, Hausnummer: Hauptstraße 65
Postleitzahl, Ort: 76857 Münchweiler am Klingbach
- **Mandery**
Familiennamen, Vorname: Mandery, Ursula
Geburtsjahr: 1962
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Hauswirtschafts- u. Erziehungshelferin
Straße, Hausnummer: Steinbruchstraße 4
Postleitzahl, Ort: 76857 Münchweiler am Klingbach

76857 Münchweiler am Klingbach, den 17.04.2019
Hermann Hahn
Wahlleiter

RAMBERG



Öffentliche Bekanntmachung Nr. 9 der Gemeinde Ramberg

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats Ramberg am 26. Mai 2019 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5
i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 3 (F) zu 8 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ramberg hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Ramberg, den 17.04.2019
gez. Munz
als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		3	0	3
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	5	1	6
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	5	1	6
	2. Hälfte	0	0	0

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Halmburger Marianne	F / 1953 dreifach	Rentnerin deutsch	Ohlsbachstraße 100 76857 Ramberg
2	Baumgarten-Figer Sigrid	F / 1950 dreifach	Rentnerin deutsch	Hauptstraße 9 76857 Ramberg
3	Jülly Rolf	M / 1954 zweifach	Augenoptikermeister deutsch	Hermersbachstraße 15 76857 Ramberg
4	Hettinger Ursula	F / 1948 zweifach	Pensionärin deutsch	Dekan-Schill-Straße 1 76857 Ramberg
5	Erber Vicki Juliane	F / 1975 einfach	Hauswirtschaftlerin deutsch	Hauptstraße 9 76857 Ramberg
6	Schwarzmann Eva	F / 1951 einfach	Hausfrau deutsch	Villaweg 1 76857 Ramberg

Nr. 6 Ramberger Bürgerliste e. V. (RBL)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		11	19	30
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	1	5	6
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	1	5	6

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Munz Jürgen	M / 1964 einfach	Industriemeister Metall deutsch	Hermersbachstraße 9 76857 Ramberg
2	Claßen Norbert	M / 1947 einfach	Rentner deutsch	Hermersbachstraße 11 76857 Ramberg
3	Erdle Rudi	M / 1944 einfach	Rentner deutsch	Burgstraße 22 76857 Ramberg
4	Dietrich Thomas	M / 1968 einfach	Sparkassen-betriebswirt deutsch	Im Stumpfacker 22 76857 Ramberg
5	Andt Günther	M / 1951 einfach	Rentner deutsch	Mühlstraße 10 76857 Ramberg
6	Engel Judith	F / 1979 einfach	Orthoptistin deutsch	Hermersbachstraße 13 76857 Ramberg
7	Erdle André	M / 1976 einfach	Polizeibeamter deutsch	Burgstraße 22 76857 Ramberg
8	Dietrich Bastian	M / 1998 einfach	Kreisinspektor anwärter deutsch	Im Stumpfacker 22 76857 Ramberg
9	Engel Marco	M / 1973 einfach	Produktioner deutsch	Dekan-Schill-Straße 3 76857 Ramberg
10	Grünenwald Marie-Luise	F / 1960 einfach	Technische Angestellte deutsch	Kreuzwoogstraße 3 76857 Ramberg

11	Munz Thomas	M / 1958 einfach	KFZ-Meister deutsch	Burgstraße 41 76857 Ramberg
12	Klein Hans-Dieter	M / 1956 einfach	Groß- und Einzel-handelskaufmann deutsch	An den Kleeäckern 2 a 76857 Ramberg
13	Ohlheiser Birgit	F / 1958 einfach	Sekretärin deutsch	Marktweg 11 76857 Ramberg
14	Mähringer Björn	M / 1968 einfach	Einkaufs- und Produktionsleiter deutsch	Burgstraße 13 76857 Ramberg
15	Treiling Ivonne	F / 1977 einfach	Arzthelferin deutsch	Hermersbachstraße 23 76857 Ramberg
16	Badinger Markus	M / 1986 einfach	Lehrer deutsch	An den Kleeäckern 9 76857 Ramberg
17	Klein Christiane	F / 1983 einfach	Projektmanagerin deutsch	Absselstraße 9 76857 Ramberg
18	Naumann Andreas	M / 1971 einfach	Industriemechaniker deutsch	Burgstraße 39 76857 Ramberg
19	Sachs Claudia	F / 1967 einfach	Verwaltungs-fachangestellte deutsch	Hauptstraße 44 76857 Ramberg
20	Weißgerber Stefan	M / 1965 einfach	Krankenpfleger deutsch	Talstraße 10 76857 Ramberg
21	Fess Marina	F / 1964 einfach	Bankfachwirtin deutsch	Absselstraße 7 76857 Ramberg
22	Karl Nikolaus	M / 1949 einfach	Rentner deutsch	Dekan-Schill-Straße 7 76857 Ramberg
23	Grünenwald Jürgen	M / 1955 einfach	Rentner deutsch	Kreuzwoogstraße 3 76857 Ramberg
24	Hinterlang Herbert	M / 1944 einfach	Rentner deutsch	Absselstraße 1 76857 Ramberg

Nr. 7 Wählergruppe Klos (Klos)				
Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		7	10	17
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	0	0	0

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Klos Jürgen	M / 1960 zweifach	Schlosser deutsch	Ohlsbachstraße 37 76857 Ramberg
2	Hettinger Bettina	F / 1975 zweifach	Förderschullehrerin deutsch	Marktweg 8 76857 Ramberg
3	Hög Gerhard	M / 1967 zweifach	Techn. Angestellter deutsch	Im Stumpfacker 24 76857 Ramberg
4	Wagner Gerhard	M / 1962 zweifach	Ingenieur deutsch	Ohlsbachstraße 22 76857 Ramberg
5	Hög Marina	F / 1985 zweifach	Bürokauffrau deutsch	Marktweg 8 76857 Ramberg
6	Lenz Harald	M / 1958 zweifach	Sozialberater deutsch	Hauptstraße 7 76857 Ramberg

Bekanntmachung Nr. 8/2019 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Ramberg am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ramberg hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Ramberg am 26.05.2019 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

1. Ramberger Bürgerliste e. V. (RBL)

Familienname, Vorname: Munz, Jürgen
Geburtsjahr: 1964
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Industriemeister Metall
Straße, Hausnummer: Hermersbachstraße 9
Postleitzahl, Ort: 76857 Ramberg

2. Halmburger

Familienname, Vorname: Halmburger, Marianne
Geburtsjahr: 1953
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Baubiologin IBN, Malermeisterin
Straße, Hausnummer: Ohlsbachstraße 100
Postleitzahl, Ort: 76857 Ramberg

3. Lenz

Familienname, Vorname: Lenz, Harald
Geburtsjahr: 1958
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Sozialberater
Straße, Hausnummer: Hauptstraße 7
Postleitzahl, Ort: 76857 Ramberg

76857 Ramberg, den 17.04.2019

Norbert Claßen

Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

RINNTHAL

Bekanntmachung Nr. 9/2019 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl
zum Gemeinderat der Gemeinde Rinnthal**

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Rinnthal wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (Kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Rinnthal waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 9 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

- Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:
- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
 - Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
 - Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich,

weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den

Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Rinnthal, den 17.04.2019

Heinz Hertel

**Wahlleiter für die
Gemeinderatswahl**

Bekanntmachung Nr. 8/2019 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Rinnthal am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rinnthal hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Rinnthal am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Hertel

Familienname, Vorname: Hertel, Torsten
Geburtsjahr: 1974
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Förderschullehrer
Straße, Hausnummer: Schulstraße 1
Postleitzahl, Ort: 76857 Rinnthal

76857 Rinnthal, den 17.04.2019

Heinz Hertel

Wahlleiter

SILZ

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 7 der Gemeinde Silz

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats Silz am 26. Mai 2019 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWG

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 5

i. V. m. §§ 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 2 (F) zu 10 (M).
- Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Silz hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Silz, den 17.04.2019

gez. Peter Nöthen

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		0	3	3
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	0	0	0

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber

Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Bendel Johannes	M / 1956 zweifach	Versicherungsfachwirt deutsch	Haselhofstraße 6 76857 Silz
2	Rinck Marion	F / 1968 zweifach	Bürokauffrau deutsch	Hauptstraße 57 76857 Silz

10236681_10_1

tri_hp28_amtsb.27

3	Albert Betty	F / 1957 zweifach	Medizinisch technische Assistentin deutsch	Haselhofstraße 11 76857 Silz
4	Neumayer Peter	M / 1961 zweifach	Maschinenbauer deutsch	Waldstraße 17 76857 Silz
5	Albert Franz	M / 1955 zweifach	EDV-Kaufmann deutsch	Haselhofstraße 11 76857 Silz
6	Rinck Christoph	M / 1968 zweifach	Geschäftsführer, Dipl. Wirt.-Ing. (FH) deutsch	Hauptstraße 57 76857 Silz

Nr. 6 Freie Wählergruppe Silz e. V. (FWG)

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 5 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	10	11
Zahl der angetretenen Personen	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	0	6	6
Zahl der gewählten Personen	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	0	6	6

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber

Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Mandery Elke	F / 1966 einfach	Friseurmeisterin deutsch	Hauptstraße 7 76857 Silz
2	Nöthen Peter	M / 1971 einfach	Staatsanwalt deutsch	Hauptstraße 100 76857 Silz
3	Doll Bernd	M / 1949 einfach	Pensionär deutsch	Waldstraße 16 76857 Silz
4	Stöbener Stefan	M / 1963 einfach	technischer Angestellter deutsch	Haselhofstraße 4 76857 Silz
5	Albrecht Birgit	F / 1964 einfach	Bankkauffrau deutsch	Haselhofstraße 15 76857 Silz
6	Hümmert Alfons	M / 1947 einfach	Küchenmeister deutsch	Waldstraße 7 76857 Silz
7	Weiß Günter	M / 1951 einfach	Heizungsmonteur deutsch	Am Sonnenberg 6 76857 Silz
8	Reuther Peter	M / 1960 einfach	Versicherungs- kaufmann deutsch	Gartenstraße 6 76857 Silz
9	Singer Christoph	M / 1969 einfach	Zimmermeister deutsch	Waldstraße 42 76857 Silz
10	Braun Norbert	M / 1951 einfach	Arbeiter/Rentner deutsch	Schulstraße 12 76857 Silz
11	Schehl Benjamin	M / 1980 einfach	Fachpflegekraft deutsch	Hauptstraße 55 76857 Silz
12	Göpel Ralph	M / 1962 einfach	Hausmeister deutsch	Bergstraße 23 76857 Silz

Bekanntmachung Nr. 6/2019 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Silz am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Silz hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Silz am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Freie Wählergruppe Silz e. V. (FWG)

Familienname, Vorname: Mandery, Elke
Geburtsjahr: 1966
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Friseurmeisterin
Straße, Hausnummer: Hauptstraße 7
Postleitzahl, Ort: 76857 Silz

76857 Silz, den 17.04.2019
Peter Nöthen, Wahlleiter

VÖLKERSWEILER



Bekanntmachung Nr. 6/2019 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Völkersweiler

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Völkersweiler wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (Kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Völkersweiler waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4

und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt.

Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Völkersweiler, den 17.04.2019

Gerhard Hammer

Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Bekanntmachung Nr. 5/2019 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Völkersweiler am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG
Der Wahlausschuss der Gemeinde Völkersweiler hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Völkersweiler am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Hammer
- Familienname, Vorname:

Hammer, Gerhard
- Geburtsjahr:

1965
- Staatsangehörigkeit:

Deutsch
- Beruf oder Stand:

Tischlermeister
- Straße, Hausnummer:

Hauptstraße 23
- Postleitzahl, Ort:

76857 Völkersweiler

76857 Völkersweiler, den 17.04.2019
Georg Geenen, Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister

WALDHAMBACH

Bekanntmachung Nr. 9/2019 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Waldhambach

- I.
- Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Waldhambach wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (Kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Waldhambach waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 7 Männer vertreten.
- II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).

2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).

3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4

und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Waldhambach, den 17.04.2019
Michael Martin
Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Bekanntmachung Nr. 10/2019 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Waldhambach am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG
Der Wahlausschuss der Gemeinde Waldhambach hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Waldhambach am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familienname, Vorname:

Martin, Michael

Geburtsjahr:

1973

Staatsangehörigkeit:

Deutsch

Beruf oder Stand:

Wirtschaftsinformatiker

Straße, Hausnummer:

Alte Landstraße 18

Postleitzahl, Ort:

76857 Waldhambach

76857 Waldhambach, den 17.04.2019
Peter Fischer
Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister

WALDROHRBACH



Bekanntmachung Nr. 7/2019 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Waldrohrbach

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Waldrohrbach wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (Kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Waldrohrbach waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 5 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Waldrohrbach mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber				
Lfd. Nr.	Nachname Vorname	Geschlecht (F/M) Geburtsjahr Benennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
1	Wick Thomas	M / 1976	Kälteanlagenmonteur deutsch	Rehbergstraße 2 76857 Waldrohrbach
2	Reither Lena	F / 1990	Erzieherin deutsch	Im Bärloch 8 76857 Waldrohrbach
3	Wegmann Irmgard	F / 1942	Rentnerin deutsch	Altenstraße 29 76857 Waldrohrbach
4	Seibel Thomas	M / 1987	Industriemeister deutsch	Birkenstraße 7 76857 Waldrohrbach
5	Hafner Frank	M / 1978	Qualitätsmitarbeiter deutsch	Rehbergstraße 6 76857 Waldrohrbach
6	Hassel Tina	F / 1982	Bürokauffrau deutsch	Lärchenstraße 1 76857 Waldrohrbach
7	Kempff Bianca	F / 1979	Krankenschwester deutsch	Steiner Straße 14 76857 Waldrohrbach
8	Thirolf Edwin	M / 1953	Rentner deutsch	Im Bärloch 16 76857 Waldrohrbach

10236605_10_1

tri_hp30_amtsb.29

Diese Zusammenstellung wurde von NoLogin am 02.05.2019 um 11:46 erzeugt

9	Seegatz Daniel	M / 1982	Elektriker deutsch	Im Bärloch 18 76857 Waldrohrbach
10	Hafner Laura	F / 2000	Schülerin deutsch	Steiner Straße 18 76857 Waldrohrbach
11	Heinz Katrin	F / 1980	Raumausstatterin deutsch	Rehbergstraße 6 76857 Waldrohrbach
12	Kempff Werner	M / 1959	Angestellter deutsch	Lärchenstraße 8 76857 Waldrohrbach

III.

Aufgrund des Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
- Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrich-

chenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).

- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung ergibt.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Waldrohrbach, 17.04.2019
Werner Kempf
Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Bekanntmachung Nr. 6/2019 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Waldrohrbach am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Waldrohrbach hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Waldrohrbach am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familienname, Vorname: Wick, Thomas
Geburtsjahr: 1976
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Kälteanlagenmonteur
Straße, Hausnummer: Rehbergstraße 2
Postleitzahl, Ort: 76857 Waldrohrbach

76857 Waldrohrbach, den 17.04.2019
Werner Kempf, Wahlleiter

WERNERSBERG



Bekanntmachung Nr. 12/2019 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Wernersberg

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Wernersberg wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (Kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Wernersberg waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 15 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4

und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sich durch die Hilfeleistung ergibt. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er dies wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Wernersberg, den 17.04.2019
Dominik Rubiano Soriano,
Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Bekanntmachung Nr. 11/2019 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wernersberg am 26. Mai 2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wernersberg hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Wernersberg am 26.05.2019 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Rubiano Soriano

Familienname, Vorname: Rubiano Soriano, Dominik
Geburtsjahr: 1981
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Dipl.-Verwaltungswirt
Straße, Hausnummer: Zum Geierstein 11
Postleitzahl, Ort: 76857 Wernersberg

76857 Wernersberg, den 17.04.2019
Anton Öhl, Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbürgermeister

Ende der Wahlbekanntmachungen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels